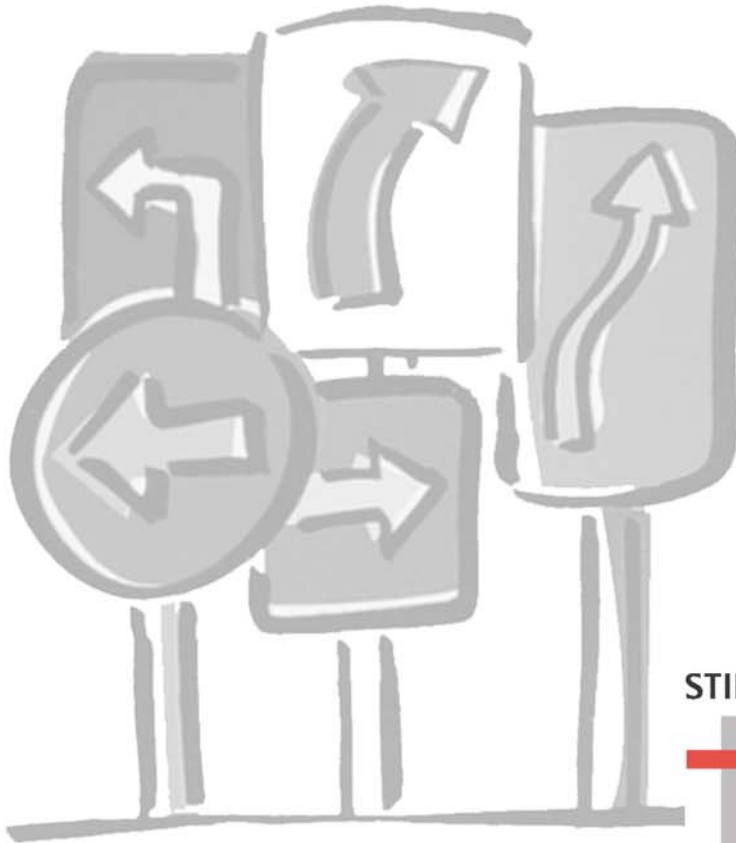


Schlaganfall

Rat und Hilfe von A-Z

2005/2006



STIFTUNG



DEUTSCHE
SCHLAGANFALL
HILFE

Wegweiser für Betroffene und Angehörige

*Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck*

Herausgeber

Lübecker Schlaganfall-Hilfe
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck
Klinik für Neurologie
Ratzeburger Allee 160
D-23538 Lübeck
Tel.: (0451) 500-2493
Fax: (0451) 500-4657
e-mail: sh-regional@neuro.uni-luebeck.de

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Tel.: (05241) 9770-0

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. med. Günter Seidel
Ellen Curtze, Dipl. Soz. Päd.
Anke Reinhold, Dipl. Päd.

Redaktionelle Mitarbeit

Ellen Curtze, Anke Reinhold, Thomas Piskol

Mit freundlicher Unterstützung

Wir danken allen, die uns bei der
Verwirklichung dieses Projektes
unterstützt haben



Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck

Vorwort

Jährlich bis zu 250.000 neue Schlaganfälle in Deutschland ... über eine Million Betroffene, die nach einem Schlaganfall mit ihrem Leben fertig werden müssen ... eine riesige volkswirtschaftliche Belastung ... ein wichtiger Invaliditätsgrund – dies sind statistische Daten, die das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen verbergen.

Wer allerdings in der Familie oder im Freundeskreis ein Schlaganfallopfer kennt, erlebt Fassungslosigkeit. Oft wird ein scheinbar gesunder, aktiver Mensch abrupt aus dem Leben gerissen und von einer Minute zur anderen zum Pflegefall. Familienangehörige und Freunde durchleben schwierigste Zeiten völliger Umorientierung, denn das persönliche Umfeld des Kranken muss neu gestaltet werden. In den meisten Fällen ist wegen der Schwere der Krankheit an soziale Beziehungen im herkömmlichen Sinne nicht mehr zu denken. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, oft auch Verzweiflung sind verständliche Reaktionen. Obwohl mit steigendem Alter die Häufigkeit des Schlaganfalls zunimmt, trifft es immer häufiger auch jüngere Menschen.

Der vorliegende Wegweiser soll allen Betroffenen und deren Angehörigen helfen, ihre schwierige Situation besser zu meistern. Er bietet Orientierung, indem er in alphabetischer Reihenfolge Stichworte, lokale Institutionen und Ansprechpartner nennt und Angebote beschreibt, die die Probleme der Betroffenen – und die Angehörigen zählen ebenfalls dazu – verringern können. Dieser Wegweiser wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich die Angebote der hier erwähnten lokalen Institutionen von Zeit zu Zeit ändern, kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Wegweisers keine Gewähr übernommen werden. Auch das Dienstleistungsangebot des Gesundheitswesens unterliegt gerade in Zeiten leerer Kassen starken Kostendämpfungsmaßnahmen. Die hier aufgeführten Leistungen können daher nur unseren Wissensstand zum Zeitpunkt der Manuskripterhebung wiedergeben. Sollten Sie Ergänzungs- oder Korrekturwünsche haben, dann teilen Sie uns diese bitte mit.

Unser Dank gilt allen Menschen, die uns bei der Erstellung dieses Wegweisers geholfen haben. Wir freuen uns, wenn dieser Wegweiser ein wenig dazu beitragen kann, das große Leid der Betroffenen zu mildern.

Lübeck, im September 2005

Brigitte Mohn
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Prof. Dr. med. Günter Seidel
Oberarzt der Neurologie am
UK S-H / Campus Lübeck
Regionalbeauftragte der
der Stiftung Deutschen
Schlaganfall-Hilfe

Inhalt

A

Akuter Schlaganfall	4
Alten- und Pflegeheime	4
Angehörige	5
Anschlussrehabilitation	6
Aphasie	6
Arbeit und Beruf	7
Auto und Führerschein	9

B

Bedarfsorientierte Grundsicherung	9
Behindertenberatung	9
Behindertensport	10
Betreuung und Vorsorge	10

E

Ergotherapie	10
Erholung und Reisen	11
Ernährung	12
Essen auf Rädern	12

F

Fahrdienste	14
Fernsehen und Radio	14
Finanzielle Hilfen	14
Freizeit und Begegnung	15

H

Haushaltshilfen	15
Hausnotruf-Telefon	15

I

Internet	16
Inkontinenz	16

K

Kirchengemeinden	16
Krankengeld	17
Krankengymnastik	17
Krankenhaussozialdienst	18
Krankenkassen/Pflegekassen	18

L

Lübecker Schlaganfall-Hilfe	18
-----------------------------	----

M

Medizinischer Dienst d. Krankenkassen	19
---------------------------------------	----

N

Notruf (112)	19
--------------	----

O

Öffentliche Verkehrsmittel	19
----------------------------	----

P

Parken für Behinderte	20
Pflege	20
Pflegeberatung	23
Pflegehilfsmittel	23
Pflegekosten	24
Pflegekurse	24
Pflegetagebuch	24
Pflegeversicherung	24
Psychische Probleme	25

R

Ratgeber/Information	25
Rehabilitation	27
Rente	29
Risikofaktoren	30

S

Sanitätshäuser	32
Schwerbehindertenausweis	32
Sekundärprophylaxe	32
Selbsthilfegruppen	34
Sozialer Dienst d. Krankenkassen	34
Sprachtherapie	35
Sterbebegleitung	35
Steuerliche Vergünstigungen	35
Stiftg. Deutsche Schlaganfall-Hilfe	35
Stroke-Unit/Schlaganfall-Spezialst.	36

T

Tagesklinik	37
Telefon	37
Telefonseelsorge	37

V

Vorbeugung	37
------------	----

W

Warnzeichen	39
Wohlfahrtsverbände	39
Wohnen/Wohnraumanpassung	39

Z

Zuzahlungsbefreiung	41
---------------------	----

A

Akuter Schlaganfall

Der Schlaganfall ist bei älteren Menschen eine häufige Erkrankung eines Blutgefäßes (Hirnfarkt). Ursache ist entweder eine plötzliche Durchblutungsstörung im Gehirn durch Verstopfungen oder eine Einblutung ins Gehirn (Hirnblutung) durch einen Riss eines Blutgefäßes. Durch diese Vorgänge erhalten die Nervenzellen im Gehirn zu wenig Sauerstoff und Nährstoffe, so dass sie absterben.

Der Schlaganfall ist ein dringender Notfall, der sofort im Krankenhaus behandelt werden muss.

Ein Schlaganfall macht sich vor allem durch folgende Symptome bemerkbar:

- Lähmungen
- Seh- und Sprachstörungen
- Gefühlsstörungen
- Kopfschmerzen
- Bewusstseinsstörungen

Was man tun muß:

1. Sofort den Notarzt rufen oder rufen lassen (Tel. 112) !
2. Fenster öffnen, enge Kleidungsstücke lockern!
3. Betroffenen in Seitenlage bringen!
4. Kopf durch Unterstützung (z.B. Kissen) etwas erhöhen!
5. Vorhandene Zahnprothesen entfernen!
6. Puls- und Herzschlag kontrollieren!
7. Atemwege freihalten!
8. Für Ruhe des Betroffenen sorgen!

•*Risikofaktoren* •*Schlaganfall-Station* •*Vorbeugung* •*Warnzeichen*

Alten- und Pflegeheime

Der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim kommt dann in Betracht, wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, dass Sie zu Hause auch mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes und mit Unterstützung der Familie nicht mehr zurecht kommen. Die Entscheidung fällt vielen schwer, aber gerade Alleinlebenden bietet das Heim neben der umfassenden Versorgung auch neue Kontakte und Geselligkeit. Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten heute neben der Wohnung und Verpflegung auch Behandlungspflege, Beratung, therapeutische Hilfen wie z. B. Ergotherapie oder kulturelle Angebote, manche haben sogar eigene physiotherapeutische Abteilungen. Die meisten Alten- und Pflegeheime verfügen auch über Kurzzeitpflegeplätze. Es besteht freie Arztwahl und Sie behalten Ihren vertrauten Hausarzt, der Ihnen auch im Heim alle notwendigen ambulanten therapeutischen Hilfen, wie z. B. Krankengymnastik, verordnen kann.

Wohnen und Pflege im Heim ist meist aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren. Wenn Sie pflegebedürftig sind, gibt es für die Finanzierung der Pflegekosten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, und zwar je nach Ihrer Pflegestufe.

Reicht Ihr Einkommen nicht aus, um die restlichen Pflegekosten, Verpflegung und Unterkunft zu bezahlen, gibt es die Möglichkeit, bei Ihrem Sozialamt finanzielle Hilfe zu beantragen.

Bevor Sie aber in ein Alten- und Pflegeheim umziehen, muss zunächst Ihre persönliche Pflegestufe festgestellt werden. Stellen Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Von dort wird dann alles notwendige veranlasst.

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt sofort in einem Heim aufgenommen werden wollen, sollten Sie sich mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses in Verbindung zu setzen.

Die Anschriften von Alten- und Pflegeheimen finden Sie im Branchenverzeichnis oder Sie können sie unter folgenden Anschriften erfragen:

Städtische Altenpflegeheime u. Betreutes Wohnen
Wattstr. 7
23566 Lübeck
Tel.: (0451) 6099030 oder (0451) 6099029

Pflegeberatungstelle der Hansestadt Lübeck
-trägerunabhängig-
Kronsfordter Allee 2-6
23560 Lübeck
Tel.: (0451) 1224903 oder (0451) 1224931
Fax: (0451) 1224989

•Krankenhaussozialdienst •Pflege •Wohnen/Wohnraumanpassung

Angehörige

Auch Angehörige brauchen Hilfe. Der Schlaganfall eines Familienmitgliedes oder Freundes betrifft sie ebenso. Angehörigen wird viel abverlangt: zeitlich, körperlich und seelisch. Angehörige sind Beistand, Helfer, Förderer und Pfleger. Sie sind selbst schlagartig in eine veränderte Lebenssituation gestellt.

„Wie gehe ich damit um? Was kann ich tun? Wie helfe ich 'richtig'? Wie geht es weiter? Wie soll ich das schaffen? Und: Wer und was hilft mir?“ Stellen Sie Ihre Fragen, informieren Sie sich, lassen Sie sich beraten, nutzen Sie die verfügbaren Hilfen!

Erste Ansprechpartner sind der Arzt, die Pflegekraft und der Sozialdienst im Krankenhaus. Auch die ambulanten, häuslichen Pflegedienste können informieren und beraten. Wichtige Entscheidungen können hier bereits vorbereitet, weiterführende Hilfen vermittelt werden. Unterstützend ist insbesondere das Angebot von Angehörigen-Gesprächskreisen oder Selbsthilfegruppen. Der Austausch mit Gleichbetroffenen gibt Entlastung und sozialen Halt. Hier erleben Sie das Gefühl, nicht allein zu sein und erhalten Informationen und Tipps.

Ansprechpartner von Schlaganfallselbsthilfegruppen in Lübeck und Umgebung finden Sie unter dem Stichwort Selbsthilfegruppen.

Einige Wohlfahrtsverbände, ambulante Pflegedienste und Pflegekassen führen unter fachlicher Anleitung auch Kurse in häuslicher Pflege durch. In diesen Lehrgängen werden wichtige praktische Erfahrungen häuslicher Kranken- und Altenpflege angesprochen. Der fachgerechte Umgang mit Pflegebedürftigen sowie der gezielte Einsatz von technischen und pflegerischen Hilfsmitteln wird erklärt und geübt.

TIPP: Wenn Sie z. B. Angehörige pflegen, können Sie durch die Pflegeversicherung eine eigene Alterssicherung aufbauen. Dazu muss der Medizinische Dienst der Pflegekasse bestätigen, dass Sie

mindestens 14 Stunden in der Woche Hilfeleistungen erbringen. Die Pflegekasse zahlt für Sie als anerkannte Pflegeperson dann Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem wird Ihre Pfllegetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

•*Pflege* •*Selbsthilfegruppen* •*Wohlfahrtsverbände*

Anschlussrehabilitation

Unter Anschlussrehabilitation versteht man eine stationäre medizinische Rehabilitation in speziellen Kliniken. Sie sollte möglichst direkt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt folgen und muss vom behandelnden Arzt im Krankenhaus beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Gesundheitszustand des Patienten verbessert werden kann.

Die Dauer der Anschlussrehabilitation ist abhängig von der Erkrankung und dem Rehabilitationsverlauf und beträgt in der Regel drei Wochen. Eine Verkürzung der Rehabilitationszeit erfolgt, wenn erkennbar ist, dass das Rehabilitationsziel nicht oder früher erreicht wird. Die Anschlussrehabilitation wird verlängert, wenn dies zur Erreichung des Rehabilitationszieles aus medizinischen Gründen nötig wird.

Bitte kümmern Sie sich möglichst früh, noch während des Krankenhausaufenthaltes, um die Details der Anschlussrehabilitation. Ansprechpartner sind der jeweilige Stationsarzt und der Sozialdienst des Krankenhauses.

Die Kostenträgerschaft hängt von Ihrem beruflichen und sozialen Status ab und wird von den antragsaufnehmenden Stellen geklärt. In der Regel werden die Kosten entweder vom Rentenversicherungsträger oder von der Krankenkasse übernommen. Die von Ihnen zu leistende Zuzahlung beträgt 10 Euro pro Tag für maximal 28 Tage im Kalenderjahr.

Nach einer Anschlussrehabilitation ist es meist sinnvoll, ambulante Therapiemaßnahmen (z. B. Ergotherapie) durchzuführen und auch zu Hause die Übungen zu machen, die mit dem Therapeuten abgestimmt sind.

•*Krankenhaussozialdienst* •*Rehabilitation*

Aphasie

Mit Aphasie werden Störungen im Bereich der Sprache, des Verstehens, des Schreibens, des Rechnens und des Lesens bezeichnet. Aphasie ist eine Sprachstörung, keine Denkstörung. Nahezu ein Viertel aller Schlaganfallpatienten sind davon betroffen. Die sprachtherapeutische Behandlung sollte so früh wie möglich einsetzen, d. h. schon im Akut-Krankenhaus. Die psychische Belastung durch den Verlust der gewohnten Kommunikationsmöglichkeit ist besonders groß und muss bei der Therapie berücksichtigt werden. Mitglieder von Aphasikerguppen bestätigen, wie wichtig es für Menschen mit Sprachschwierigkeiten ist, in einer Gruppe von Gleichbetroffenen Gemeinschaft zu erleben.

Schriftliches Informationsmaterial, Videos, u. a. erhalten Sie beim

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Wenzelstr. 19, 97084 Würzburg,
Tel.: (0931) 250130-0
Fax: (0931) 25013039
e.mail: info@aphasiker.de
Internet: www.aphasiker.de

Informationen können bezogen werden bei der

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,
Kirchfeldstraße 149,
40215 Düsseldorf,
Tel.: (0211) 31 006 0
Fax: (0211) 31 006 48
e.mail: www.info@bagh.de
Internet: www.bagh.de

•Selbsthilfegruppen •Sprachtherapie •Ratgeber

Arbeit und Beruf

Sie zu einer angemessenen Tätigkeit auf Dauer zu befähigen, ist zentrale Aufgabe der beruflichen Rehabilitation. Um diesen Zweck zu erreichen, stehen Ihnen eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung, für die entweder Ihr Rentenversicherungsträger oder die Arbeitsagentur zuständig sind.

Wenn Sie durch die Folgen Ihrer Krankheit nicht mehr den bisherigen Anforderungen der Berufstätigkeit entsprechen, dann muss festgestellt werden, in wieweit Ihre Erwerbsfähigkeit gemindert ist und ob sie teilweise oder ganz wieder hergestellt werden kann. Ziel ist es, nach Möglichkeit den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten.

Arbeitsagentur

Die Arbeitsagentur fördert unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung durch Einarbeitungszuschüsse und Umschulungsmaßnahmen.

Agentur für Arbeit Lübeck
Hans-Böckler-Str. 1
23560 Lübeck
Tel.: (0451) 588-0
Internet: www.arbeitsagentur.de

Arbeitsplatz

Für die berufliche Zukunft nach einem Schlaganfall ist entscheidend, wie hoch der Grad Ihrer Behinderung ist, der vom Landesamt für soziale Dienste festgestellt wurde. Die Anschrift des Lübecker Landesamtes finden Sie unter dem Stichwort "Schwerbehindertenausweis". Die Sicherung des Arbeitsplatzes ist das zentrale Anliegen des Schwerbehindertengesetzes.

Behinderte haben eine besondere Rechtsposition z. B. in Bezug auf Auswahl und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes, Leistungsanforderungen, berufliche Förderung usw.

Der Bestand des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten ist besonders geschützt durch den Kündigungsschutz, wobei dieser erst nach einer mindestens sechsmonatigen Beschäftigungszeit wirksam wird. Der Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes, wenn er einem Schwerbehinderten kündigen will. Innerbetrieblich vertritt in den meisten größeren Betrieben eine Vertrauensperson die Interessen der schwerbehinderten Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Bei anerkannter Schwerbehinderung können Sie folgende Dienste in Anspruch nehmen:

- Integrationsfachdienst für Beratung und Begleitung bei Problemen am Arbeitsplatz, Beratung und Hilfe bei der Suche nach Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, sowie Beratung und Hilfe für Arbeitgeber bei Fragen zur beruflichen Integration von Schwerbehinderten. Königstr 1-3, 23552 Lübeck, Tel.: (0451) 707570, Fax: (0451) 7075729
- Integrationsamt (ehemals Hauptfürsorgestelle) zuständig für Informationen zu Nachteilsausgleichen, begleitende Hilfen am Arbeitsplatz, Kündigungsschutz, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Postfach 1969, 24509 Neumünster, Tel.: (04321) 913-5, Fax: (04321) 913750

Berufliche Wiedereingliederung

Ist eine berufliche Wiedereingliederung möglich, sollte in der Rehabilitationsklinik eine gezielte Beratung durch das Fachpersonal des zuständigen Rehabilitationsträgers unter Einbeziehung der Arbeitsagentur erfolgen.

Grundlage für die Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft bildet das Schwerbehindertengesetz. Das Ziel der beruflichen Eingliederung der Schwerbehinderten soll dadurch erreicht werden, dass der Behinderte einen seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Arbeitsplatz erhält und der Arbeitsplatz des Schwerbehinderten gesichert wird.

Das Integrationsamt bzw. die örtlichen Integrationsfachdienste bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung haben die Aufgabe, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern. Es ist beispielsweise möglich, Zuschüsse zu zahlen, wenn Ihr Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet bzw. eingerichtet wird oder Sie eines besonderen Betreuungsaufwandes bedürfen.

Umschulung

Neben der Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit am alten Arbeitsplatz sind ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des bisherigen Betriebes oder aber eine Umschulung in Erwägung zu ziehen.

Sich für eine andere berufliche Tätigkeit zu entscheiden heißt oftmals, sich völlig neu orientieren zu lernen. Dies fällt erfahrungsgemäß nicht leicht. Während des Übergangs in einen neuen Beruf kann das Arbeitsamt mit Zuschüssen zur Einarbeitung und Probebeschäftigung seinen Beitrag dazu leisten. Eine Umschulung dauert in der Regel zwei Jahre. Informationen können Sie bei der zuständigen Arbeitsagentur oder bei Ihrem Rentenversicherungsträger einholen.

Erwerbsminderung

Erwerbsminderung liegt vor, wenn die Erwerbsfähigkeit im erlernten Beruf wegen Krankheit oder Behinderung auf die Hälfte oder weniger als die Hälfte gesunken ist. Diesem Personenkreis wird auf Antrag Erwerbsminderungsrente gezahlt, wenn keine Aussicht besteht, dass sich auf absehbare Zeit an der Situation etwas ändert. Erwerbsminderungsrenten sind zunächst immer befristete Renten. Nach einem gesetzlich festgelegten Zeitraum wird erneut geprüft, ob die Voraussetzungen noch vorliegen oder eine teilweise oder vollständige Rückkehr ins Erwerbsleben möglich ist.

Fragen zur Erwerbsminderungsrente werden vom zuständigen Rentenversicherungsträger beantwortet.

LVA

Auskunfts- und Beratungsstelle
Ziegelstr 150
23556 Lübeck
Tel.: (0451) 485-0

BfA

Auskunfts- u. Beratungsstelle
Breite Str. 47
23552 Lübeck
Tel.: (0451) 79947-01

•Krankenhaussozialdienst •Rente •Schwerbehindertenausweis

Auto und Führerschein

Bitte lassen Sie sich nach einem Schlaganfall hinsichtlich der Fahrtauglichkeit auf jeden Fall vom Arzt beraten! Im Zweifel wird nach einem Schlaganfall die Beurteilung der Fahrtauglichkeit durch eine neurologische und neuropsychologische Untersuchung erfolgen.

Achtung: Ist ein Betroffener fahruntauglich und er steuert dennoch ein Kfz, macht er sich strafbar und muss für eventuelle Schäden aufkommen. Berufskraftfahrer sollten schon nach einer vorübergehenden Durchblutungsstörung gründlich neuropsychologisch untersucht werden. Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer müssen Autofahrer mit Bewusstseinsstörungen vorübergehend ihre Fahrerlaubnis zurückgeben. Andererseits kann selbst bei einer Halbseitenlähmung nach einem entsprechenden Umbau des Autos selbständiges Fahren möglich sein. Dieser Umbau kann im Rahmen des Schwerbehindertengesetz finanziell unterstützt werden.

B

Bedarfsorientierte Grundsicherung

Zum 1.01.03 ist das Gesetz über bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das "Grundsicherungsgesetz" in Kraft getreten. Leistungen können grundsätzlich alle beantragen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer erwerbsgemindert sind, wenn das Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt sicherzustellen. Die genannten Personengruppen sind somit seit dem 1.01.03 aus der Sozialhilfe ausgegliedert und einer gesonderten Gesetzgebung unterstellt. Die Leistungen entsprechen in etwa der Sozialhilfe.

Die Umsetzung dieses Gesetzes für die Lübecker Bürger liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung, Fachbereich "Wirtschaft und Soziales", Kronsfordter Allee 2-6, Haus "Trave", 2. OG, 23539 Lübeck, Service-Nr.: (0451) 122 4604.

Behindertenberatung

Für Schlaganfallbetroffene und Menschen mit Handicap gibt es in Lübeck folgende Beratungsmöglichkeiten:

- Lübecker Schlaganfallhilfe-Büro
Ratzeburger Alle 160
23538 Lübeck
Tel.: (0451) 500 2493
Fax.: (0451) 500 4657
e-mail: sh@neuro.uni-luebeck.de
- Hansestadt Lübeck – Bereich Soziales –
Behindertenhilfe
Kronsfordter Allee 2-6
23569 Lübeck
Tel.: (0451) 1225386
Fax: (0451) 1225176

Eine weitere Möglichkeit um Informationen zur Klärung sozialer Angelegenheiten einzuholen, bietet der Kontakt zur Bürgerbeauftragten von Schleswig-Holstein und ihren Mitarbeitern:

- Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
Tel.: (0431) 9881240
Fax.: (0431) 9881239
e-mail: Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de
Tel.: (0431) 9881233 (Behindertenrecht-, Pflegeversicherungsfragen)
Tel.: (0431) 9881234 (Renten-, Krankenversicherungsfragen)

Mo. 9.00-19.00 Uhr

Di.-Fr. 9.00-15.00 Uhr

•Krankenhaussozialdienst •Pflege •Selbsthilfegruppen •Wohlfahrtsverbände

Behindertensport

Sportliche Betätigung dient nicht nur der Vorbeugung, sondern trägt auch zum Wohlbefinden bei. Aber Vorsicht: Stimmen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Arzt ab und trauen Sie Ihrem Körper nur soviel zu, wie er verkraften kann. Für Behinderte kann Sport auf Rezept vom Arzt verordnet werden. Behindertensport-Gemeinschaften in Lübeck:

- Rehabilitations- und Behinderten- Sportgemeinschaft Lübeck von 1952, Tel.: (0451) 593136
- Versehrten- und Behinderten Sportgemeinschaft Bad Schwartau Tel.: (0451) 495038
- Rollstuhlsportclub Hanse Lübeck e.V., Tel.: (0451) 503616

•Selbsthilfegruppen

Betreuung und Vorsorge

Erwachsene Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind können nach dem Betreuungsgesetz eine Betreuerin/ einen Betreuer zur Seite gestellt bekommen, wenn sie einen Teil oder alle persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen können.

Schon im Vorfeld kann jeder für sich eine gewisse Vorsorge treffen. Hierzu eignen sich die Betreuungsverfügung, das Patiententestament und die Vorsorgevollmacht, die in schriftlicher Form verfasst werden müssen und notariell beglaubigt werden sollten.

E

Ergotherapie

Ziel der ganzheitlichen Ergotherapie ist es, den Betroffenen bei der Wiedererlangung größtmöglicher körperlicher, geistiger, sozialer und beruflicher Selbständigkeit zu unterstützen.

Dieses Ziel wird durch folgende Maßnahmen angestrebt:

Bewegungs- und Empfindungstraining, z. B.

- Bewegungsanbahnung
- Koordinations- und Gleichgewichtstraining
- Grob- und Feinmotorik

Neuropsychologisches Training bei Störungen, z. B.

- Wahrnehmung und Orientierung
- Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis

Selbsthilfetraining in den Aktivitäten des täglichen Lebens, z. B.

- Erprobung und Einsetzen von Hilfsmitteln
- Beratung über zweckmäßige Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich

Ergotherapie wird auf Verordnung des Arztes durchgeführt. Die Anschriften der Ergotherapie-Praxen in Lübeck entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch/Gelbe Seiten oder erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Fragen Sie , falls notwendig, ob die von Ihnen bevorzugte Ergotherapiepraxis auch Hausbesuche durchführt.

•*Selbsthilfegruppen*

Erholung und Reisen

Erholung dient der Gesundheit und bietet die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kontakte. Die Teilnahme an Erholungsreisen ist eine gute Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln.

Wollen Sie als Schlaganfallpatient verreisen oder an organisierten Freizeiten teilnehmen, dann müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein, damit dies gelingen kann. Einige Wohlfahrtsverbände bieten jedes Jahr verschiedene kostengünstige Reisen und Erholungsmaßnahmen an. Interessierte können sich dort über die aktuellen Angebote erkundigen.

Auch wer keine ausgedehnte Urlaubsreise durchführen möchte, kann in der näheren Umgebung angenehme Tage mit interessanten Freizeitangeboten verbringen; unter anderem ist auch mit "Ferien ohne Koffer" die tägliche Rückkehr nach Hause möglich.

Informationen und Angebote erhalten Sie durch:

- Caritasverband Lübeck Tel.: 0451-799460
- Arbeiterwohlfahrt Lübeck Tel.: 0451- 7988414
- Diakonisches Werk Lübeck Tel.: 0451- 790203
- Videlis Seniorenreisen e.V., Ebnerstr. 40, 86154 Augsburg, Tel.: 0821-742776, Fax: 0821-743205
e.mail: info@videlis.de, Internet: www.videlis.de

Weitere Reiseinformationen:

- **"Barrierefrei - mobil"** Organisation von Reisen für Menschen mit Behinderung und deren Familien, Freunde und Bekannte. Vermittlung von Begleitpersonen.
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. , Postfach 20, 74235 Krautheim/Jagst,
Tel.: 06294- 68251, Fax: 06294- 68155, e.mail: bsk.ev@t-online.de, Internet: www.barrierefrei-mobil.de

- **”Weitewelt”** der besondere Urlaubs- und Reiseservice für Menschen mit Handicaps im Norden
Elisabethstr. 72, 23701 Eutin, Tel.: 04521- 401954 o. 401953, Fax: 04521- 401938, e.mail:
info@weitewelt-reiseservice.de, Internet: www.weitewelt-reiseservice.de
- **”RfB - Touristik”** Reisen für Behinderte weltweit
Nikolaus-Otto-Str- 6, 40670 Meerbusch, Tel.: 02159- 520860, Fax: 02159- 520870, e.mail: rfb-Touristik@t-online.de, Internet: www.rfb-touristik.de
- **”Deutsche Bahn-AG”** Informationen zu Reisen mit der Bahn für mobilitätseingeschränkte Reisende.
Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt a. Main, Tel.: 069- 2657130, Fax: 069- 2657626, Mobilitäts-Service- Zentrale Tel.: 01805512512, Internet: www.bahn.de (Service-Mobilitätseingeschränkte)

•*Wohlfahrtsverbände*

Ernährung

Erkenntnisse der Ernährungsforschung weisen auf den Nutzen einer vitaminreichen und fettreduzierten Ernährung auch zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin.

Ernährungsberatung kann während des Krankenhausaufenthaltes erfragt werden. Außerdem bieten zahlreiche Krankenkassen Ernährungsberatung an und halten eine Vielzahl von Informationen in Form von Ratgebern und Broschüren zu Fragen der Ernährung für Sie bereit. Wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Wenn Sie nach dem Schlaganfall Schwierigkeiten mit dem Kauen und Schlucken haben, nehmen Sie nur kleine Mengen in den Mund und achten Sie nach jedem Bissen darauf, dass in der schwächeren Mundhälfte keine Essensreste zurückbleiben. Bevorzugen Sie in diesem Fall weiche oder zerkleinerte Speisen. Ein von Logopäden durchgeführtes Schlucktraining kann ärztlich verordnet werden.

•*Krankenkassen/Pflegekassen*

Essen auf Rädern

Eine Reihe von gemeinnützigen Institutionen bieten Mahlzeitendienste (“Essen auf Rädern”) an. Die Auswahl umfasst vielfältige Menüs (Vollwertkost, Diabetikerkost, Cholesterin- und salzarme Kost, Tiefkühlkost) in Preiskategorien zwischen derzeit 3 und 6 Euro.

Außerdem gibt es private Anbieter, die Sie den gelben Seiten unter der Rubrik “Fernverpflegung”, bzw. “Essensbringdienste” entnehmen können.

Die Anbieter sorgen meist für eine gesunde Ernährung, denn die Speisen werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet und zusammengestellt.

Anbieter für “Essen auf Rädern” in Lübeck sind u.a.:

- Deutsches Rotes Kreuz , Curtiusstr. 13, 23568 Lübeck, Tel.: 0451- 4815120
- Malteser Hilfsdienst, Schwartauer Landstr. 114, 23554 Lübeck Tel.: 0451- 19215

•*Haushaltshilfe •Pflege •Wohlfahrtsverbände*



Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Schleswig-Holstein

Therapiezentrum Middelburg

Rehabilitation nach dem Schlaganfall:

Ein Schlaganfall wird meist als Schicksalsschlag empfunden, der zunächst ratlos macht. Mit etlichen Maßnahmen wird aber inzwischen versucht, den Schaden zu verhindern oder rückgängig zu machen. Wer Störungen wie Lähmung oder Sprachstörung hat, kann in der Rehabilitation lernen und trainieren, wie diese zu bessern sind, und wie auch bei verbleibenden Problemen das Leben wieder zu meistern ist. An die Akutbehandlung sollte sich daher die Rehabilitation in einer geeigneten Klinik anschließen.

Das DRK-Therapiezentrum Middelburg:

Wir sind ein DRK-Krankenhaus mit den Abteilungen Neurologie und Geriatrie, davon 23 Betten Neurologische Früh-Rehabilitation und 40 Betten Weiterführende Rehabilitation. Wir bemühen uns ganz besonders um eine persönliche, dem Störungsbild angepasste Patientenbetreuung in Pflege, Therapie (Physio-, Ergo- und Musiktherapie, Logopädie, Neuropsychologie u.a.) und in der ärztlichen Behandlung

Wen wir in unserer Rehabilitation behandeln:

- Patienten in der Neurologischen Früh- und Weiterführenden Rehabilitation (Phasen B und C der BAR)
- unter anderem Überwachungsstation mit 2 Beatmungsplätzen und zusätzlich 2 CPAP-Plätzen,
- zusätzlich spezielle halboffene verhaltensneurologisch orientierte Station mit Gruppenmilieu für neuropsychologisch beeinträchtigte Patienten (einschl. Orientierungsgestörter ohne Weglaufgefahr).
- Alle Krankenkassen und Privatversicherungen - u.a. BARMER-Vertragsklinik - Berufsgenossenschaften u.a. Kostenträger. Nur Anschlussheilbehandlungen (AHB) der LVA werden bei uns nicht durchgeführt.

Unser Angebot in Therapie und Diagnostik:

Sorgfältige und individuell angepasste Therapie aller neurologischen Störungen durch unsere speziell ausgebildeten Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen und Musiktherapeutin. Lückenlose ärztliche Betreuung, bei Bedarf Überwachung über Monitorsysteme mit Kontrollzentrale. Den Krankheitsbildern entsprechend komplette neurologische und internistische Diagnostik u.a. mit EEG, Elektrophysiologie, Doppler, Schluckdiagnostik, Posturographie, Herzecho und Sonographie. Ferner CCT / MRT in Kooperation mit Nachbarklinik.

So sind wir in Middelburg zu erreichen:

Middelburg liegt rund 25 km nördlich von Lübeck an der B 76, knapp 6 km von der A 1 - Abfahrt Eutin. Bahnverbindung stündlich nach Eutin, von dort nahezu jede Stunde Busanschluss bis nach Middelburg (20 Minuten Fahrt, 5 Minuten Fußweg zur Klinik). Rückfahrtrmöglichkeit von Middelburg alle Tage von morgens bis mindestens 19 Uhr abends. Zusätzlich gibt es Busverbindung von Travemünde, tagsüber mindestens alle 2 Stunden, Umsteigen in Timmendorfer Strand. (Bus-Auskunft: Tel. 0 45 02 - 86 16 55).

Weitere Informationen für Sie:

DRK - Therapiezentrum Middelburg, 23701 Süsel-Middelburg, Tel. 045 24 - 90 91 00 ,
Fax: 045 24 - 90 91 84 , e-mail: vonwedel@middelburg.de

F

Fahrdienste

Fahrten zur medizinischen oder therapeutischen Behandlung werden je nach Einkommensverhältnissen von den Krankenkassen übernommen. Klären Sie mit Ihrer Krankenkasse, ob Ihnen eine Befreiung von Zuzahlungen zusteht.

Es besteht die Möglichkeit, behindertengerechte Taxen zu bestellen, die auch Rollstuhlfahrer transportieren können. Auch Wohlfahrtsverbände übernehmen Behindertentransporte

- Die Johanniter Lübeck Tel.: 0451- 5801014
- Malteser Hilfsdienst Lübeck Tel. 0 451- 19215

Fahrten sollten so früh wie möglich angemeldet werden, damit alle Aufträge zufriedenstellend ausgeführt werden können. Bei Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird empfohlen, diese mindestens 3–4 Tage vorher anzumelden.

Die Fahrzeuge sind z. T. als Großraumfahrzeuge (bis zu 4 Rollstühlen) konzipiert. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass mehrere Rollstuhlfahrer und ihre Begleitpersonen gemeinsam befördert werden können.

•Krankenkassen/Pflegekassen •Schwerbehindertenausweis

Fernsehen und Radio

Eine Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Schwerbehinderte mit dem Vermerk "RF" im Ausweis erhalten diese ohne Berücksichtigung ihres Einkommens. Menschen mit geringem Einkommen haben generell einen Anspruch auf die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren. Die Gebühren für einen Kabelanschluss können jedoch nicht ermäßigt werden.

Näheres erfragen Sie bitte bei der Behindertenhilfe der Hansestadt Lübeck, Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck, Tel.: 0451- 122 4475. Die Befreiung wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, der auf den Monat der Antragstellung folgt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

•Schwerbehindertenausweis

Finanzielle Hilfen

Scheuen Sie sich nicht, Ihnen rechtlich zustehende finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt zum einen für gesetzliche Leistungen (Pflegegeld, Wohngeld, Sozialhilfe usw.), aber auch für Ermäßigungen oder Kostenfreiheit, die Behinderten beim Besuch von Veranstaltungen (Kino, Theater, Konzerte), bei Sportveranstaltungen, der Teilnahme an Kursen oder der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oft eingeräumt werden.

• Fernsehen und Radio •Krankenkassen/Pflegekassen •Öffentliche Verkehrsmittel •Pflegeversicherung
•Ratgeber •Schwerbehindertenausweis •Wohnen/Wohnraumanpassung

Freizeit und Begegnung

Kontakte, Gespräche, Geselligkeit und Teilnahme am kulturellen Leben sind für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ganz besonders wichtig. Allzuleicht zieht man sich in die eigenen vier Wände zurück und isoliert sich selbst.

Die Palette der Ideen für Kultur und Freizeit reicht von verschiedenen Hobbygruppen über Interessenbörsen, Gesprächskreise, Tanznachmittage, Selbsthilfegruppen, Singgemeinschaften, Bildungsangebote der Volkshochschule, Kur- und Erholungsangebote bis zu Altenclubs und Altentagesstätten.

Informationen über das Angebot in Ihrer Stadt oder Gemeinde geben Ihnen:

- die Wohlfahrtsverbände
- die Kirchengemeinden
- die Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen
- die Sozialämter
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, (K I S S) Sophienstr. 2-8, 23562 Lübeck, Tel.: 0451- 122 5377

•*Behindertensport* •*Erholung und Reisen* •*Fahrdienste* •*Kirchengemeinden*
•*Selbsthilfegruppen* •*Wohlfahrtsverbände*

H

Haushaltshilfen

Haushaltshilfen werden durch ambulante Pflegedienste oder mobile soziale Dienste erbracht. Werden diese Hilfen benötigt, muss nachgefragt werden, inwieweit die Kosten durch die Krankenkassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden. Wenn Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz festgestellt wurde, beinhaltet dies häufig auch hauswirtschaftliche Versorgung.

Das Krankenhaus oder Ihr Hausarzt kann für eine Dauer von bis zu 3 Wochen eine Verordnung zur Verkürzung oder Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes ausstellen. Diese umfasst dann Grund- und Behandlungspflege sowie in geringem Umfang hauswirtschaftliche Hilfen.

Leben im Haushalt Kinder unter zwölf Jahren, kann der Hausarzt auch hier eine Haushaltshilfe verordnen, wenn die haushaltsführende Person durch Erkrankung, z. B. durch einen Schlaganfall, ausfällt und keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgaben übernehmen kann. Die Kosten hierfür trägt die Krankenkasse.

Aufwendungen für die Dauerbeschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden steuerlich anerkannt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 45 Prozent beträgt. Nähere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

•*Angehörige* •*Essen auf Rädern* •*Krankenkassen/Pflegekassen* •*Pflege*•*Pflegeversicherung*
•*Wohlfahrtsverbände*

Hausnotruf-Telefon

Sicherheit rund um die Uhr in Ihrer eigenen Wohnung bietet Ihnen das Hausnotruf-System. Im Notfall drücken Sie einfach auf den Knopf des sogenannten "Funkfingers" den Sie bequem am Körper tragen

können. Dadurch wird über ein Telefon Alarm in einer Notrufzentrale ausgelöst. Qualifizierte Mitarbeiter stellen mit Ihnen eine Sprechverbindung her, unabhängig davon, wo Sie sich gerade in der Wohnung aufhalten und ohne, dass Sie den Telefonhörer abnehmen müssen. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sein sollten zu sprechen, leitet die Zentrale sofort die nötigen Hilfsmaßnahmen, z.B. die Benachrichtigung eines Notarztes, ein.

Die monatliche Grundgebühr für einen Hausnotrufanschluss liegt zwischen 17 und 50 Euro, je nach Wahl der Serviceleistungen. Ein Teil der Kosten wird von der Pflegekasse übernommen, wenn Sie eine Pflegestufe haben. Die einmalige Anschlussgebühr beträgt zwischen 10 und 25 Euro, wobei sich auch hier die Pflegekasse an den Kosten beteiligt.

Anbieter der Hausnotruf- Systeme sind unter anderem die freien Wohlfahrtsverbände, z.B.

- Malteser Hilfsdienst Lübeck Tel.: 0451- 19215
- Diakonisches Werk Lübeck Tel.: 0451- 4946747
- Die Johanniter Lübeck Tel.: 0451- 19214

Das Hausnotruf- System kann auch zeitlich befristet, z.B. bei urlaubsbedingter Abwesenheit der Pflegeperson, genutzt werden.

I

Internet

Wenn Sie über einen Computer mit ISDN-Anschluß verfügen, können Sie über das Internet viele Informationen zum Thema Schlaganfall abrufen. Unter der Internet-Adresse:

www.schlaganfall-hilfe.de

erhalten Sie umfassende Informationen aus der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe sowie weitere wichtige Internet-Adressen.

Inkontinenz

Mit diesem Fachbegriff wird die Unfähigkeit beschrieben, Harn oder Stuhl willkürlich im Körper zurückzuhalten. Nach einem Schlaganfall kann es zu einer Harn- oder Stuhlinkontinenz kommen, die meist von vorübergehender Dauer ist. Bei Fragen und Problemen suchen Sie einen Urologen in Ihrer Nähe auf. Die entsprechenden Adressen finden Sie im örtlichen Telefonbuch.

K

Kirchengemeinden

Die Kirchen unterhalten örtliche Einrichtungen, die Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können, z. B. Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, Behinderteneinrichtungen und Telefonseelsorge. Darüber hinaus bieten die örtlichen Kirchengemeinden häufig regelmäßige Treffen für ältere Menschen an. Die Telefonnummern und Anschriften der Kirchengemeinden in der Nähe Ihres Wohnortes entnehmen Sie bitte dem Fernsprechbuch unter dem Stichwort "Kirchen".

•*Wohlfahrtsverbände*

Krankengeld

Versicherte haben in der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf Krankengeld, wenn sie durch Krankheit arbeitsunfähig sind oder wenn sie stationär in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung behandelt werden.

Der Anspruch auf Krankengeld beginnt mit Ablauf der Lohnfortzahlung und endet mit Wegfall der Arbeitsunfähigkeit. Für eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Erkrankung wird für maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren Krankengeld gezahlt.

Nach Beginn eines neuen Dreijahreszeitraums besteht ein neuer Anspruch auf Krankengeld wegen derselben Krankheit, allerdings nur , wenn der Versicherte

- bei Eintritt der erneuten Arbeitsunfähigkeit mit Anspruch auf Krankengeld versichert ist und
- in der Zwischenzeit mindestens sechs Monate nicht wegen dieser Krankheit arbeitsunfähig, sondern erwerbstätig war oder der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stand.

Das Krankengeld beträgt 80% des Arbeitsentgeltes, das der Beitragsberechnung zugrunde liegt. Dabei darf es das Nettoeinkommen nicht überschreiten. Außerdem bestehen Höchstgrenzen im Tagesatz des Krankengeldes.

Krankengymnastik

Von der ersten Stunde an steht die Krankengymnastik im Zentrum der Rehabilitationsaktivitäten. Spastikhemmende Lagerung, passive und aktive Bewegungsübungen und Gleichgewichtsschulungen sind Aufgaben der Krankengymnastik. Die wichtigsten Methoden auf neurophysiologischer Basis sind:

- **Bobath:** Das Bobath-Konzept basiert auf dem Hemmen von zu starker Muskelspannung und dem Stimulieren von Muskeln, die zu schlaff sind. Es wird über ein Führen von Biegungen, was faszilitieren genannt wird, eine normale Bewegung angebanht, die zum Wiedererlangen einer normalen Motorik führen soll.
- **Vojta:** Vojta beinhaltet das Prinzip der Reflexfortbewegung. Durch den Druck auf bestimmte Körperregionen wird eine reflektorische Bewegung ausgelöst, was wiederum zum Ziel hat, eine normale Motorik zu fördern.
- **PNF:** Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation. Dies ist eine spezielle Technik, die die direkte Zusammenarbeit von Nerv und Muskel fördern soll.
- **Kryotherapie:** Behandlung mit Eis. Eine kurze und schnelle Eisanwendung stimuliert die Muskeln und eine Langzeiteinwirkung von Eis senkt die Muskelspannung.

Desweiteren gibt es die Elektrotherapie, die klassische Massage, Lymphdrainage, Atemtherapie, therapeutisches Reiten, Feldenkrais, cranio-sacrale Therapie und diverse Entspannungstherapien.

Durch die von Ihrem Hausarzt oder Facharzt verordnete Krankengymnastik wird die körperliche Selbständigkeit weiter gefördert. Viele Krankengymnasten führen bei Bedarf Hausbesuche durch. Eine Voraussetzung ist, dass es dem Patienten nicht möglich ist, aufgrund seines Gesundheitszustandes in die Praxis zu kommen.

Im Branchenfernsprechbuch sind unter den Stichwörtern "Krankengymnastik" und "Physiotherapie" Therapeutinnen und Therapeuten verzeichnet. Bitte wählen Sie selbst bei Bedarf eine Adresse aus diesem Angebot und erkundigen sich nach der Therapiemethode. Auch Ihre Krankenkasse kann Ihnen Krankengymnastik-Praxen in Ihrer Nähe nennen.

•Krankenkassen •Rehabilitation

Krankenhaussozialdienst

Krankheiten werfen für Patienten und Angehörige oft viele Fragen und Probleme im persönlichen, familiären und beruflichen Leben auf. Zu ihrer Beantwortung und Lösung tragen die Sozialdienste in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken durch Beratung, Information und Hilfevermittlung bei.

Die Sozialdienste können Patienten und Angehörigen helfen, sich in der Unübersichtlichkeit von Hilfsangeboten und gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheits- und Sozialwesen besser zurechtzufinden.

Während des Klinikaufenthaltes ist der Sozialdienst Ihr Ansprechpartner bei:

- der Einleitung von Maßnahmen zur Rehabilitation (z. B. einer Anschlussheilbehandlung)
- der Vermittlung häuslicher Hilfs- und Pflegedienste
- Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen
- der Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung
- wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen
- behördlichen Angelegenheiten
- der Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z.B. Bildung- und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Angehörigen-Gesprächskreise).

Bitte fragen Sie in Ihrem Krankenhaus nach dem Sozialdienst.

Krankenkassen/Pflegekassen

Einige Krankenkassen unterstützen mit beispielhaftem Einsatz die Ziele der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, sowie die örtlichen Schlaganfall- Selbsthilfegruppen. Außerdem beraten sie in Ernährungsfragen und halten Informationen zu einer Reihe gesundheitlicher Themen für Sie bereit. Darüber hinaus bieten sie Seminare und Kurse zum Thema Gesundheit an.

Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse bzw. Pflegekasse, die jeweils an die zuständige Krankenkasse angegliedert ist.

L

Lübecker Schlaganfall-Hilfe

Die Lübecker Schlaganfall-Hilfe bietet sowohl den Patienten im Krankenhaus, als auch den Schlaganfall-Betroffenen, die wieder zu Hause sind, Hilfe und Beratung bei sozialen Problemen und Fragen an. Häufig findet sich der Patienten nach einem Schlaganfall in einer veränderten Lebenssituation wieder, die für ihn aber auch für die Angehörigen viele Fragen aufwirft.

Zunächst ist der Betroffene noch im Krankenhaus, aber wie wird es weitergehen? Welche Hilfen, persönlicher und finanzieller Art gibt es? Sind Hilfsmittel oder Wohnungsanpassungen notwendig?

Die Lübecker Schlaganfall-Hilfe informiert und berät Sie zu diesen Themen und ist bei der Kontaktierung von Ämtern und bei Antragsstellungen behilflich. Hier erhalten Sie auch Adressen von Selbsthilfegruppen.

Des weiteren bekommen Sie Informationsmaterial und Merkblätter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu Themen rund um den Schlaganfall.

In Informationsveranstaltungen werden Betroffene, Angehörige und Interessierte über den neuesten

Stand zum Thema informiert.

Lübecker- Schlaganfall-Hilfe
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck
Klinik für Neurologie
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck
Tel.: 0451- 500 2493
Fax.: 0451- 500 4657
e-mail: sh@neuro.uni-lubeck.de

M

Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Ärzte und Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes stellen auf der Grundlage des neuen Pflegegesetzes die Pflegebedürftigkeit fest und nehmen gegebenenfalls eine Einstufung in eine Pflegestufe vor. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist für alle gesetzlichen Pflegekassen (Krankenkassen) tätig. Tel.: 0451-48030

N

Notruf (Tel.: 112)

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der einen sofortigen Notruf (112) erfordert!

•Hausnotruf •Warnzeichen

O

Öffentliche Verkehrsmittel

Wenn Sie stark sehbehindert, schwer hörgeschädigt oder hilflos sind (mit entsprechendem Merkzeichen in Ihrem Schwerbehindertenausweis), gilt für Sie die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr.

Das erforderliche Beiblatt mit der Wertmarke bekommen Sie dann kostenlos von Ihrem Versorgungsamt. Beim Eintrag 'G' oder 'aG' im Ausweis können Sie ebenfalls die "Freifahrt" beanspruchen – unter bestimmten Voraussetzungen sogar kostenlos. Ansonsten kostet Sie die Wertmarke zur Zeit 60 Euro pro Jahr, bzw. 30 Euro für ein halbes Jahr.

Damit sind Sie berechtigt, Züge der Deutschen Bahn AG im Umkreis von 50 km um Ihren Wohnort und Linienbusse des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Kilometerbeschränkung kostenfrei zu nutzen. Erkennt das Versorgungsamt an, dass Sie ständige Begleitung benötigen (Merkzeichen 'B' im Schwerbehindertenausweis), darf Sie eine Person Ihrer Wahl für die gesamte Fahrstrecke, die Sie zurücklegen, ohne Kosten begleiten.

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln werden zudem das Handgepäck und Rollstühle unentgeltlich befördert. Beratung und Informationen bekommen Sie bei den örtlichen Sozialämtern und bei der Deutschen Bahn AG.

•Schwerbehindertenausweis

P

Parken für Behinderte

Parkerleichterungen, z. B. auf Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten mit dem Ausweismerkzeichen 'aG' (außergewöhnlich gehbehindert) und 'Bl' (blind) gewährt. Anfragen und Anträge richten Sie bitte an Ihr Straßenverkehrsamt.

Auch Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen "G", einem Grad der Behinderung von mindestens 70% und einer max. Gehstrecke von 100m, können in Schleswig- Holstein eine sogenannte Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen beantragen. Der Ausweis berechtigt allerdings nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen und ist ausschließlich für Schleswig-Holstein gültig. Beantragt wird der Ausweis beim zuständigen Straßenverkehrs- oder Ordnungsamt.

•Schwerbehindertenausweis

Pflege

Wenn Sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang der Hilfe bedürfen, sind Sie pflegebedürftig.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen betreffen folgende Bereiche:

1. **Körperpflege** (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Haare kämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung)
2. **Ernährung** (mundgerechte Zubereitung und Aufnahme der Nahrung)
3. **Mobilität** (Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)
4. **Haushalt** (Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung und Beheizen der Wohnung)

Auf Antrag des Versicherten lassen die Pflegekassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Auch hier gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Pflege. Einerseits soll durch rechtzeitig eingeleitete Reha-Maßnahmen die Pflegebedürftigkeit vermieden werden und andererseits soll eine evtl. vorhandene Pflegebedürftigkeit abgebaut oder wenigstens reduziert werden.

Die Pflegekassen sind verpflichtet, Interessierte über das Angebot örtlicher Pflegeanbieter zu beraten. Vergleichen Sie vor einem eventuellen Vertragsabschluss die Angebote mehrerer Pflegeanbieter und wählen Sie unbedingt einen Pflegeanbieter aus, der mit der Pflegekasse eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen hat und die Zulassung für alle Pflegestufen besitzt.

Einige Pflegeanbieter bieten die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung vor Ort. In dieser Beratung können individuelle Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen mit dem Angebot der Pflegeanbieter abgestimmt werden.

Fragen, die bei der Auswahl eines Pflegeanbieters helfen:

- Ab wann kann die Betreuung beginnen?
- Inwieweit wird die Zeitplanung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen berücksichtigt?
- Hat er eine 24-Std.-Rufbereitschaft?
- Welche Kosten muss der Pflegebedürftige evtl. selbst tragen?
- Wie lautet die detaillierte Kostenaufstellung?
- Ist der Sitz des Pflegedienstes in meiner Wohnnähe?
- Gibt es schriftliches Material über den Pflegedienst und seine Leistungsangebote, die ich mir zu Hause in Ruhe durchlesen kann?
- Besucht mich ein Vertreter des Pflegedienstes, wenn ich mich vor Beginn der Pflege im Krankenhaus (oder Reha-Klinik, Kurzzeitpflege, Pflegeheim) befinde?
- Werden meine Angehörigen in die Vorgespräche mit einbezogen?
- Berät mich der Pflegedienst über mögliche Kostenträger?
- Werden die vereinbarten Leistungen vertraglich festgelegt?
- Welche zusätzlichen Leistungen und Beratungsangebote bietet der Pflegedienst mir an, bzw. kann er mir vermitteln (Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfe, Hausnotruf...)?
- Sind Unterbrechungen in der Pflege (Urlaub, Pflege durch Angehörige...) möglich?
- Wie lange vorher sind diese Unterbrechungen beim Pflegedienst zu melden?
- Berät mich der Pflegedienst bei der Auswahl und Beschaffung von für mich sinnvollen Pflegehilfsmitteln und Pflegematerialien?
- Welche eventuellen Hilfsmittel können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?
- Werden Pflegeleistungen durch qualifizierte Fachkräfte erbracht?
- Kann ich einen Pflegevertrag in für mich zumutbarer Frist kündigen?
- Betreut mich stets/überwiegend dieselbe Pflegeperson?
- Können die Mitarbeiter des Pflegedienstes meine Angehörigen anleiten, wie sie mir Hilfestellung geben sollen?
- Bietet der Pflegedienst Gesprächskreise für pflegende Angehörige an?

Ambulante Pflegedienste

Brauchen Sie zuhause Hilfe, können Sie sich an einen ambulanten Pflegedienst wenden. Oft kann durch diese Unterstützung ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden.

Wichtig ist es, sich vorab über die Finanzierungsmöglichkeiten und den Leistungsumfang der ambulanten Pflegedienste, z. B. bei den Krankenkassen, zu informieren. Nach sorgfältiger Beratung und Absprache können folgende Leistungen durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Beratung
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen.

Anschriften von Sozialstationen (Träger sind die Wohlfahrtsverbände) und anderen privaten Pflegediensten (private Trägerschaft) erhalten Sie bei den Sozialdiensten der Krankenhäuser, dem Sozialamt oder Ihrer Krankenkasse, sowie aus dem Branchenverzeichnis (Stichwort *Pflegedienste o. Krankenpflege*)

•Angehörige •Krankenhaussozialdienst •Krankenkassen/Pflegekassen •Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Häusliche Krankenpflege

Sollten Sie keine Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz haben besteht die Möglichkeit sich vom behandelnden Arzt eine Verordnung für häusliche Krankenpflege ausstellen zu lassen. Diese wird bis zu drei Wochen oder auch länger ausgeschrieben, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt abgekürzt oder vermieden werden kann. Hier wird die Grundpflege (z. B. Hilfe beim Waschen oder Anziehen) in Verbindung mit notwendiger medizinischer Behandlung (z. B. Verbandwechsel, Spritzen) verordnet. Die Kosten übernimmt dann die Krankenkasse.

•Krankenkassen/Pflegekassen •Pflegedienste

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege, die die pflegenden Angehörigen kurzfristig urlaubs- oder krankheitsbedingt vertreten soll. Sie kann auch für die Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt oder als Überbrückungszeit bis zu einer eventuellen Heimaufnahme genutzt werden.

Wenn die Kurzzeitpflege aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden soll, muss zuvor die Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bestätigt werden.

Wer die Anerkennung einer Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz hat, hat Anspruch auf Kurzzeitpflege bis zu 28 Tagen und in Höhe von maximal 1.432,00 Euro pro Kalenderjahr. Hierbei werden von den Pflegekassen nur die Pflegekosten anerkannt. Die Verpflegungskosten trägt der Patient selbst.

Bei geringem Einkommen können Kosten vom örtlichen Sozialamt übernommen werden. Die Tagessätze für die Unterbringung sind nach Pflegestufen geregelt. Schwerstpflegefälle werden nicht in allen Häusern aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilen die Krankenkassen oder die örtlichen Sozialämter.

•Alten- und Pflegeheime •Krankenhaussozialdienst •Krankenkassen/Pflegekassen •Pflege
•Pflegeversicherung

Tagespflege

Durch die ambulante Tagespflege soll es Ihnen ermöglicht werden, weiterhin in der eigenen Wohnung zu leben.

Tagsüber werden Sie außerhalb Ihres Haushaltes in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal betreut. Sie können dort Angebote zur Wiederherstellung Ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit wahrnehmen, regelmäßig Mahlzeiten zu sich nehmen, falls erforderlich mit einer Begleitperson spazieren gehen und sich mit anderen Menschen im Gespräch austauschen.

In der Regel werden Sie von einem Fahrdienst morgens von zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht.

Die Kosten hierfür betragen derzeit ca. 50 bis 60 Euro pro Tag und können aus Mitteln der Pflegeversicherung beantragt werden.

Tagespflegeeinrichtungs-Angebote sind beim Sozialamt und den Wohlfahrtsverbänden zu erhalten.

Urlaubspflege

Wenn die Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt wird, kann im Rahmen der Pflegeversicherung einmal im Jahr für bis zu vier Wochen bei Verhinderung der Pflegeperson

Urlaubspflege (Ersatz- oder Verhinderungspflege) in Anspruch genommen werden. Für eine Ersatzpflegekraft erstattet die Pflegekasse bis zu 1.432,00 Euro. Urlaubspflege und Kurzzeitpflege können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Familienpflege

Die Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch einen Schlaganfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten.

•Haushaltshilfen •Wohlfahrtsverbände

Pflegeberatung

Die trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle berät und informiert Sie bei Bedarf über Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegeanbieter, voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie über die Finanzierung von Hilfsangeboten. Sie hilft desweiteren bei der Ermittlung des persönlichen Hilfe- und Pflegebedarfs, bei Antragstellung und bei der Herstellung von Kontakten

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck
Tel.: 0451- 122 4903 oder 122 4931
Fax: 0451- 122 4989

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (§ 40 Abs. 1 PflegeVG).

Pflegehilfsmittel sollen

- zur Erleichterung der Pflege
- oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen
- oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Pflegehilfsmittel werden nur dann bezahlt, wenn Pflegebedürftigkeit besteht. Der Antrag für die Kostenübernahme eines Pflegehilfsmittels kann ohne ärztliche Verordnung durch eine Bescheinigung Ihres Pflegedienstes bei der Pflegekasse gestellt werden.

Bei, zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln (z. B. Windeln, saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch), muss eine Zuzahlung von 10% pro Verbrauchseinheit, aber maximal 10 Euro pro Monat geleistet werden.

Bei technischen Hilfsmitteln (z. B. Pflegebetten, Rollstühle) muss vom Betroffenen eine Zuzahlung von 10% der Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro erbracht werden.

Da in einem sogenannten Pflegehilfsmittelverzeichnis alle Pflegehilfsmittel aufgelistet sind, die von den Kassen finanziert werden, fragen Sie am besten Ihre Pflegekasse, den Krankenhaussozialdienst oder das Sozialamt.

•Sanitätshäuser

Pflegekosten

Die Pflegekosten werden in der Regel von den Pflegekassen/Krankenkassen übernommen. Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann unter den Voraussetzungen von Angemessenheit und Bedürftigkeit gegebenenfalls Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger.

Pflegekurse

Zur Unterstützung der Pflegeperson und zur Verbesserung der Qualität der häuslichen Pflege sollen die Pflegekassen Pflegekurse anbieten, die Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung vermitteln.

•Krankenkassen/Pflegekassen

Pflegetagebuch

Das Pflegetagebuch ist eine wichtige Grundlage, wenn es um die Einstufung in eine bestimmte Pflegestufe geht, da Sie hier über einige Wochen jeden Tag den genauen Pflegeaufwand z. B. für Körperpflege oder Ernährung und die Art der Pflege notieren. Zusammen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen kann dann eine richtige Einstufung in eine Pflegestufe geschehen. Das Pflegetagebuch erhalten Sie bei einigen Pflegekassen.

•Krankenkassen/Pflegekassen •Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Pflegeversicherung

Wenn Sie durch einen Schlaganfall so beeinträchtigt werden, dass Sie im täglichen Leben Hilfe und Pflege (Körperpflege, Ernährung, zur Erhaltung der körperlichen Beweglichkeit oder bei der Hauswirtschaft) benötigen, stellen Sie möglichst umgehend bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Der Umfang der Hilfeleistung richtet sich nach den individuellen Beeinträchtigungen und Bedürfnissen. Die Pflegeversicherung finanziert für Pflegebedürftige Leistungen der häuslichen und stationären Pflege. Bei der häuslichen Pflege wird zwischen Sach- und Geldleistungen unterschieden. Bei den Sachleistungen zahlt die Pflegeversicherung die Einsätze von professionellen Pflegediensten, während das Pflegegeld an den Pflegebedürftigen ausgezahlt wird, der dieses dann individuell einsetzen kann.

Leistungen der häuslichen Pflege:	Sachleistungen (mtl.)	Pflegegeld (mtl.)
• Pflegest. I: erheblich pflegebedürftig	384 Euro	205 Euro
• Pflegest. II: schwer pflegebedürftig	921 Euro	410 Euro
• Pflegest. III: schwerst pflegebedürftig	1432 Euro	665 Euro
• In besonderen Härtefällen	1918 Euro	

monatl. Geldleistung

an die vollstationäre Pflegeeinrichtung:

- Pflegestufe I: 1023 Euro
- Pflegestufe II: 1279 Euro
- Pflegestufe III: 1432 Euro
- Härtefallregelung: 1688 Euro

monatl. Geldleistung an die teilstationäre Pflegeeinrichtung

- Pflegestufe I: 384 Euro
- Pflegestufe II: 921 Euro
- Pflegestufe III: 1432 Euro

Wer an der Richtigkeit seiner Einstufung zweifelt, kann gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Hierbei sind bestimmte Fristen einzuhalten, die sich aus dem Bescheid ergeben und in der Regel einen Monat betragen. Hierzu ist zunächst eine Kopie des Gutachtens von der Pflegekasse anzufordern.

Wenn die Ergebnisse des Gutachtens nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen, ist dies im Widerspruch zu erwähnen.

Der Widerspruch geht meist an den Erstgutachter. Bei erneuter Ablehnung erstellt ein Zweitgutachter ein neues Gutachten. Kommt dieses Zweitgutachten zum gleichen Ergebnis, können Sie den Widerspruchsausschuss anrufen. Bei erneuter Ablehnung eines Widerspruchs können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen.

•Krankenhaussozialdienst •Krankenkassen/Pflegekassen •Ratgeber •Wohlfahrtsverbände

Psychische Probleme

Ein Schlaganfall ist für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein Ereignis, das häufig zu einer grundlegenden Veränderung der gesamten Lebenssituation führt. Daraus können sich körperliche, soziale und psychische Probleme ergeben. Neben den körperlichen Beeinträchtigungen sehen sie sich mit der Veränderung ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten konfrontiert.

Das Erleben der Abhängigkeit, der Verlust bisheriger Beweglichkeit und eine Veränderung der sozialen Beziehungen können Depressionen verursachen.

Den Angehörigen kommt hier eine bedeutende Rolle bei der gemeinsamen Bewältigung der Erkrankung zu. Bei seelischen Problemen oder in Krisensituationen kann das Gespräch mit der Telefonseelsorge oder die Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe Erleichterung bringen. Hilfreich ist außerdem gegebenenfalls eine Psychotherapie.

*•Freizeit und Begegnung •Kirchengemeinden •Krankenhaussozialdienst •Selbsthilfegruppen
•Telefonseelsorge •Wohlfahrtsverbände*

R

Ratgeber/Informationen

Mittlerweile gibt es viele Broschüren und Schriften, die wichtige Informationen für Schlaganfallpatienten enthalten und zum Teil kostenfrei versandt werden, z. B.:

- **Service- und Beratungstelefon**
 Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ein Service- und Beratungszentrum eingerichtet, das unter der Rufnummer 0 18 05 / 093 093 (12 Cent/ Min) erreichbar ist. Die Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr für Fragen rund um den Schlaganfall zur Verfügung.
- **”Ratgeber Schlaganfall”**
 Interessante Informationen über aktivierende häusliche Pflege durch Angehörige und die Hilfsmittelversorgung für den Alltag bietet dieser kostenlose Ratgeber. Er ist zu beziehen beim Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53108 Bonn, Tel.: 02 28/ 9 41 16 44 oder per Fax: (02 28) 9 41 49 72. Diese Broschüre sollte möglichst schriftlich angefordert werden!
- **”Arbeitshilfe für die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten”**
 gegen einen Unkostenbeitrag von 50 Cent zu beziehen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Walter-Kolb-Str. 9 - 11, 60594 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69/ 6 05 01 80. Dieses kleine informative Heft ist eine geeignete Einstiegsbroschüre. Nach Grundsätzlichem über Ursachen und Verlauf der Erkrankung werden verschiedene Rehabilitationsmöglichkeiten vorgestellt. Eine Erläuterung von Fachausdrücken schließt das Heft ab.
- **“Schlaganfall” Risiken mindern - Folgen lindern**
 Sehr empfehlenswertes Buch aus der Ratgeber-Reihe "Gesundheit in Wort und Bild", das in Apotheken zum Preis von ca. 15 Euro erhältlich ist.
- **”Leitfaden für Behinderte”**
 Kostenlos zu beziehen über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 140280, 53115 Bonn, Tel.: 02 28/5 27 11 11 (Sprachcomputer!) und per Fax: 02 28/ 5 27 22 54. Der Leitfaden gibt viele praktische Tips, Informationen über Rechte und Hilfen sowie Adressen, wo man diese Hilfen bekommen kann. Er ist für jeden Behinderten empfehlenswert.
- **”Behinderung und Ausweis”**
 Kostenlos zu beziehen über das Landesamt für soziale Dienste –Hauptfürsorgestelle-, Steinmetzstraße 1-11 , 24534 Neumünster, Tel.: 04321- 9135 . Dieses Heft gibt Hinweise für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, über das Verfahren beim Landesamt für soziale Dienste, über das Schwerbehindertengesetz usw.
- **”Nachteilsausgleiche”**
 Herausgeber ist das Landesamt für soziale Dienste –Hauptfürsorgestelle-, Steinmetzstraße 1-11, 24534 Neumünster, Tel.: 04321- 9135. Dieses Buch ist kostenlos zu beziehen. Es ist sehr empfehlenswert! Darin enthalten sind viele Informationen über Einkommen- und Lohnsteuer, Kfz-Versicherung, Parkerleichterungen, öffentlicher Personenverkehr, Flugverkehr, Wohngeld, Hörfunk und Fernsehen, Telefonermäßigung, Rechte im Beruf als Schwerbehinderter, Sozialversicherung, Sparförderung usw.
- **”Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen”**
 Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V., Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 02 11/ 31 00 60 (gefördert vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit). Ein Heft, das keine Rechtsberatung geben will, jedoch wesentliche Anstöße für die Betroffenen geben kann (Schutzgebühr 3,50 Euro).

Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten ist die Wiederherstellung eines möglichst guten körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes. Mit den dafür erforderlichen Behandlungsmaßnahmen sollte schnellstmöglich, d. h. noch im Krankenhaus begonnen werden, um durch Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie Krankheitsfolgen zu vermindern oder zu beseitigen.

Jeder Mensch, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder dem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um Behinderungen soweit wie möglich abzuwenden, zu beseitigen oder ihre Folgen zu mildern. Maßgeblich bei der Verwirklichung sind die Leistungsgesetze der Rehabilitationsträger.

Rehabilitationsträger sind

- Krankenkassen;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- Landesversicherungsanstalten(LVA), Bundesknappschaft, Seekasse, Bundesbahnversicherungsanstalt
- Berufsgenossenschaften sowie die Träger der Eigenunfallversicherung;
- Alterskassen für Landwirte;
- Hauptfürsorgestellen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen;
- Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagenturen).

Ist eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung erforderlich, so übernimmt der jeweils zuständige Träger die Behandlungskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. In der Regel muss der Versicherte seit 1.01.2004 täglich 10 Euro, max. 28 Tage für die Rehabilitationsmaßnahme zuzahlen. Bei einer Rehabilitation, die unmittelbar auf eine Krankenhausbehandlung folgt, also eine Anschlussrehabilitation, wird die schon während des stationären Aufenthaltes geleistete Zuzahlung auf die 28 Tage angerechnet.

Die Behandlung ist jedoch nur in solchen Einrichtungen zulässig, mit denen der jeweilige Rehabilitationsträger (s. o.) einen Vertrag geschlossen hat. Eine Kostenerstattung bei Behandlung in anderen Einrichtungen wie z. B. Privatsanatorien ist normalerweise nicht möglich. Informationen über die jeweiligen Vertragskliniken erhalten Sie bei den Rehabilitationsträgern. Fragen Sie auch den Sozialdienst im Krankenhaus.

Ältere Menschen mit einem Schlaganfall können nach der Akutbehandlung in einer geriatrischen Klinik oder einer Reha-Klinik mit neurologischem Schwerpunkt weiterbehandelt und zu größerer Selbständigkeit geführt werden. In diesen Kliniken gibt es ein breites Angebot an therapeutischen Maßnahmen (Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie).

•Anschlussrehabilitation •Ergotherapie •Krankenhaussozialdienst •Krankenkassen/Pflegekassen •Krankengymnastik •Selbsthilfegruppen •Sprachtherapie



Neurologisches Zentrum der SEGEBERGER KLINIKEN GMBH
Rehabilitation umfassend und doch individuell

Das Neurologische Zentrum der SEGEBERGER KLINIKEN GMBH (270 Betten) führt stationäre Heilbehandlungen in allen Phasen der Rehabilitation bei jeder Art von Erkrankungen und Verletzungen des Nervensystems mit Zulassung sämtlicher Kostenträger durch. Teilstationäre/ ambulante Rehabilitationsbehandlungen sind möglich.

Für Schlaganfallbetroffene sind **alle Diagnose- und Therapieverfahren** zur Rehabilitation, Sekundärprävention und zur Intervention im Notfall vorhanden. Sie umfassen die komplette neurologische Gerätediagnostik und Bildgebung (Kernspin- und Computertomographie).

Zugute kommt den Schlaganfallpatienten die enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für Innere Medizin/Kardiologie, Herzchirurgie, Intensivmedizin, Psychosomatik und weiteren Krankenhausabteilungen des AK SEGEBERGER KLINIKEN GMBH.

Im **Neurologischen Zentrum** (Chefarzt Prof.Dr. José M. Valdueza) sind über 300 Mitarbeiter tätig darunter 20 Ärzte. Therapeutisch eingesetzt werden neben Kurativmedizin und der besonders auf Rehabilitationsziele orientierten Krankenpflege alle in der Rehabilitation erprobten Therapieverfahren und Spezialmethoden: Krankengymnastik (Verfahren auf neurophysiologischer Grundlage), Physikalische Therapie, Ergotherapie, Neuropsychologie, Sprach-/Sprech-/ Schlucktherapie, Gesundheitsberatung und Sozialdienst.

Beispiele für spezielle Behandlungsverfahren sind Hippotherapie, Schlucktherapie unter videoendoskopischer Kontrolle, TCM und Schmerztherapie in der Neurologie.

Aufgenommen werden (auch operativ) vorbehandelte Patienten zur Heilbehandlung in allen Rehabilitationsphasen. Rehabilitative Heilbehandlungen werden außerdem auf Veranlassung der behandelnden Ärzte und der Kostenträger durchgeführt (z. B. Heilverfahren).

In **Phase B** (Frührehabilitation) mit auch anästhesiologisch und internistisch besetzter Intensiveinheit und Beatmungsplätzen werden schwerste Krankheitsstadien (z.B. Bewusstseinsausfall bei Wachkoma) behandelt. Als Rehabilitationsziel vorrangig ist die Reaktivierung des Bewusstseins und der zwischenmenschlichen Kommunikation.

Schwerkranke, die noch bettlägerig bzw. weitgehend auf Hilfe angewiesen sind, werden in **Phase C** (postprimäre Rehabilitation) weiterbehandelt.

Ist die Unabhängigkeit von Hilfe bei den Grundaktivitäten im Alltag weitgehend erreicht (und damit das Kriterium für die Anschlussheilbehandlung), erfolgt die Weiterbehandlung in **Phase D**.

In alle Phasen ist die Übernahme aus Akutkrankenhäusern möglich. Phasen-Übergänge erfolgen innerhalb der Klinik mit nahtloser Fortführung der Therapie.

Zum Erreichen des Rehabilitationsziels und der Rückkehr zur größtmöglichen Selbständigkeit, werden Therapiepläne und flankierende Maßnahmen in individuell angepasster Weise festgelegt. Belastungserprobungen auch hinsichtlich einer Berufstätigkeit werden durchgeführt.

Mit **Gesprächen** zum Thema Schlaganfall werden die Krankheitsverarbeitung und die Fähigkeit der Patienten gefördert, sich später einer Selbsthilfegruppe anzuschließen.

Angehörige/Bezugspersonen werden beraten, auf den Umgang mit dem Kranken vorbereitet und bedarfsweise angeleitet.

Informationen und Hinweise auf Literatur, Selbsthilfegruppen und weitere Adressen werden den Patienten und ihren Angehörigen nahe gebracht.

Begleitende Angehörige können nach Absprache auf Wunsch im Patientenzimmer oder in Appartements wohnen. Ein Kindergarten mit Tagesbetreuung für Kinder als Begleitpersonen steht ebenfalls zur Verfügung. Die Einrichtungen der Klinik, die Mitarbeiter und die Freizeitangebote sind auf die Bedürfnisse von Schlaganfallpatienten eingestellt.

Kontaktadresse: SEGEBERGER KLINIKEN GMBH
Neurologisches Zentrum / Postfach 1444, 23784 Bad Segeberg, Tel. 04551 / 802-

227

Rente

Erwerbsminderungsrente

Die Rente wegen vollständiger Erwerbsminderung wird gewährt, wenn das gesundheitliche Leistungsvermögen aufgrund von Krankheit oder Behinderung dazu führt, dass Sie außerstande sind unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden pro Tag zu arbeiten. Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird gewährt, wenn Sie zwar noch mehr als 3 Stunden täglich, aber außerstande sind mindestens 6 Stunden täglich zu arbeiten. Keine Erwerbsminderungsrente erhält, wer trotz gesundheitlicher Einschränkungen mehr als 6 Stunden täglich arbeiten kann.

Voraussetzung für den Erhalt einer Rente ist neben der Erwerbsminderung die Erfüllung einer Wartezeit von 5 Jahren, in denen mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge bei der Rentenversicherung eingegangen sein müssen.

Die Erwerbsminderungsrente ist eine Zeitrente und wird künftig für die Dauer von 3 Jahren gewährt, danach wird erneut geprüft. Die Rente wird wie die Altersrente berechnet, es kommen allerdings nur 2/3 zur Auszahlung.

Altersruhegeld

Sind Sie schwerbehindert, dann ist es möglich, Altersrente schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres zu beziehen. Sie müssen aber die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben. Damit Ihre Rente rechtzeitig gewährt wird, sollten Sie den Antrag etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen.

Übrigens: Wenn Sie z. B. Angehörige pflegen, können Sie durch die Pflegeversicherung eine eigene Alterssicherung aufbauen. Dazu muss der Medizinische Dienst der Pflegekasse bestätigen, dass Sie mindestens 14 Stunden in der Woche Hilfeleistungen erbringen. Die Pflegekasse zahlt für Sie als anerkannte Pflegeperson dann Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Außerdem wird Ihre Pflegetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Im Rentenrecht bestehen zahlreiche Sonderregelungen. Deshalb erkundigen Sie sich bitte beim für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger, welche Unterlagen und Nachweise in Ihrem Fall erforderlich sind, um Rentenansprüche durchsetzen zu können.

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Beckergrube 2
23552 Lübeck
Tel.: 0451- 7994701
Fax: 0451- 7994716
e.mail: bfa.in.luebeck@bfa.de
- Landesversicherungsanstalt
Ziegelstr. 150
23556 Lübeck
Tel.: 0 451- 485-0
- Beratung zu Rentenfragen beim Sozialverband Deutschland e.V.
An der Untertrave 67
23552 Lübeck
Tel.: 0451- 581918

Risikofaktoren

Schlaganfall-Risikofaktoren sind einerseits durch den Lebenswandel (z. B. Rauchen, Übergewicht, berufliche Belastungen oder Bewegungsmangel) und andererseits durch eigenständige Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Diabetes, Herzrhythmusstörungen, erhöhtes Cholesterin oder Homocystein) bedingt. Das Schlaganfallrisiko steigt um so deutlicher an, je mehr Risikofaktoren vorhanden sind. Eine Vermeidung bzw. Behandlung dieser Risikofaktoren ist der beste Weg im Kampf gegen den Schlaganfall.

Alkohol

Alkoholgenuss in größeren Mengen ist gesundheitsschädlich und erhöht auch das Schlaganfallrisiko.

Arteriosklerose

Arteriosklerose ist ein Schlaganfall-Risikofaktor und beschreibt eine "Verkalkung" der Blutgefäße, die zu einer verminderten Durchblutung führt. Dies kann zu einem Verschluss der hirnversorgenden Blutgefäße mit verheerenden Folgen führen. Das Behandlungskonzept, von der Tabletteneinnahme bis zur Operation, wird nach dem Ausmaß der Arteriosklerose vom Arzt entschieden. Hier ist eine gesunde Lebensweise der beste Weg zur Vorbeugung.

Bewegungsmangel

Bewegungsmangel erhöht das Schlaganfallrisiko. Regelmäßige sportliche Aktivität senkt den Blutdruck, verbessert den Stoffwechsel und beugt Schlaganfällen und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor. Das Ausüben einer Sportart muss allerdings vom Alter und Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Wenn Sie untrainiert sind, sollten Sie vorsichtig beginnen und langsam steigern. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt.

Bluthochdruck

Der Blutdruck ist der stärkste Risikofaktor für den Schlaganfall. Je höher der Blutdruck, desto größer auch das Schlaganfallrisiko. Denn Bluthochdruck verursacht Schäden an den Gefäßwänden und begünstigt die Entwicklung der Arteriosklerose. Als wichtige Maßnahme gilt daher das regelmäßige Messen des Blutdrucks. Dadurch kann von seiten des Arztes rechtzeitig eine eventuell notwendige Therapie zur Senkung des Blutdrucks eingeleitet werden

Cholesterin

Zu hohe Cholesterinwerte erhöhen das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Blutfette lagern sich an den Innenwänden der Blutgefäße ab, so dass sich diese verengen. Ihr Arzt kann durch eine Blutanalyse Ihr persönliches Risiko erkennen und notfalls behandeln. Auch hier kann durch vorbeugende Maßnahmen ein eventuelles Risiko reduziert werden. Wichtig ist die Reduzierung tierischer Fette.

Diabetes

Die "Zuckerkrankheit" erhöht das Schlaganfallrisiko, weil ein erhöhter Blutzucker die Blutgefäße schädigt und das Entstehen einer Arteriosklerose fördert. Die Früherkennung und eine konsequente Diät spielen bei der Behandlung dieser Krankheit eine wichtige Rolle.

Herzerkrankungen

Unter den Herzerkrankungen erhöhen besonders die Herzrhythmusstörungen das Risiko für einen Schlaganfall. Ihr Arzt kann dieses Risiko feststellen und durch eine geeignete Behandlung vermindern. Ursache einer Herzrhythmusstörung ist oft eine Arteriosklerose der Herzkranzgefäße. Dadurch wird die Entstehung von Blutgerinnseln im Herzen begünstigt, von denen sich Teile lösen und mit dem Blutstrom ins Gehirn gelangen können, wo sie dann ein Blutgefäß verschließen.

Homocystein

Neue medizinische Forschungsergebnisse haben erhöhtes Homocystein als körpereigenen Risikofaktor identifiziert, der in erhöhter Konzentration die Blutgefäße schädigt. Bestimmte Vitamine (B6, B12 und Folsäure) senken den Homocystein-Spiegel im Blut. Entsprechend ist vitaminreiche Ernährung eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

Rauchen

Es ist erwiesen, daß Rauchen der Gesundheit schadet. Das Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko werden dadurch deutlich erhöht. Die schädigenden Wirkungen beruhen auf der Erhöhung des Bluthochdrucks, einer zunehmenden Verkalkung der Blutgefäße (Arteriosklerose) und der Verengung kleiner Blutgefäße, wodurch die Durchblutung des Gehirns verschlechtert wird. Die Kombination der Faktoren Rauchen, Antibabypille und Migräne hat sich nach jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders risikoreich für jüngere Frauen herausgestellt. Ein wirkungsvoller Weg zur Vermeidung dieses Risikos ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs. Sprechen Sie über diese Möglichkeit bitte mit Ihrer Krankenkasse.

Übergewicht

Übergewicht ist ein Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es begünstigt das Auftreten anderer Risikofaktoren (Bluthochdruck, Diabetes, erhöhtes Cholesterin). Diese Faktoren tragen ihrerseits zu einer Erhöhung des Schlaganfallrisikos bei.

**Gesundheitszentrum
Peters & Schmidt** 

Die zentrale Adresse für:
Orthopädie- + Schuh-Technik • Rehathechnik • Home Care

Lübeck

Mit Kreativität, Flexibilität und Leistungsbereitschaft sichern wir schnelle, kompetente Hilfe für Betroffene, für pflegende Angehörige, für Selbsthilfegruppen und für Pflegeprofis zu.

Kostenlose Telefonnummer 0800/8997007
HAUSBESUCHE NACH TERMINABSPRACHE

S

Sanitätshäuser

Die Sanitätshäuser beraten über Hilfsmittel und besorgen diese nach einer ärztlichen Verordnung. Sie können in der Regel auch Auskunft über Teil- oder Vollfinanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln durch Dritte (Krankenkassen und Pflegekassen) geben. Die in Lübeck ansässigen Sanitätshäuser finden Sie im Branchenfernsprechbuch unter der Rubrik "Sanitätshäuser" oder "Sanitätsartikel und Bedarf".

•*Pflegehilfsmittel*

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis hilft Ihnen, finanzielle Hilfen und sogenannte Nachteilsausgleiche für Ihre Behinderung zu erhalten. Berufstätige Schwerbehinderte erhalten z. B. mehr Urlaub und haben einen besonderen Kündigungsschutz. Das Landesamt für soziale Dienste erteilt den Ausweis, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent vorliegt. Dazu holt es von sich aus ärztliche Befunde ein. Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Lübecker Schlaganfallhilfe, Tel.:0451- 5002493.

Antragsformulare für einen Schwerbehindertenausweis erhalten Sie vom

- Landesamt für soziale Dienste, Große Burgstr. 4, 23552 Lübeck, Tel.: 0451- 14060

Bei der Antragsstellung sollten Sie darauf achten, dass Sie Ihre wesentlichen körperlichen Beeinträchtigungen angeben und evtl. aktuelle ärztliche Befunde schon beifügen.

Ihr Antrag wird durch ein ärztliches Gutachten beurteilt und Sie erhalten in jedem Fall einen Feststellungsbescheid mit der Angabe Ihres Behinderungsgrades. Bei einer Ablehnung Ihres Antrags haben Sie Widerspruchsmöglichkeit und anschließend die Klagemöglichkeit.

Liegt Ihr Grad der Behinderung (GdB) bei mindestens 50 %, so erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Im Schwerbehindertenausweis können folgende Merkzeichen eingetragen sein:

- G = erheblich gehbehindert
- aG = außergewöhnlich gehbehindert
- H = hilflos
- B = Begleitung erforderlich
- Bl = blind
- RF = Rundfunkgebührenbefreit
- VB = versorgungsberechtigt
- EB = Entschädigung nach BEG

•*Arbeit und Beruf* •*Fernsehen und Radio* •*Krankenhaussozialdienst* •*Öffentliche Verkehrsmittel*

Sekundärprophylaxe

Hierunter versteht man Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Schlaganfalls. Hierzu zählt z.B. auch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten zur Blutverdünnung.

•*Vorbeugung*

Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck Geriatrizentrum

Im Herzen Lübecks mit traumhaftem Blick auf die Wakenitz und die Innenstadt liegt das Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck, Geriatrizentrum.

Viele ältere Menschen sind wegen einer schweren körperlichen Erkrankung in Ihrer Selbstständigkeit bedroht oder bereits hilfsbedürftig. Besonders häufig geschieht dies durch einen Schlaganfall, aber auch die Parkinsonkrankheit, Herzkrankheiten, Osteoporose, schwere Arthrose, wiederholte oder folgenschwere Stürze, Durchblutungsstörungen, teilweise mit Wundheilungsstörungen, können dazu führen, dass die Selbstständigkeit gefährdet ist. Ziel der geriatrischen Behandlung ist die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer größtmöglichen Selbstständigkeit und damit Verbesserung der Lebensqualität.

Hierbei ist die Orientierung an den ganz persönlichen Bedürfnissen der Patientin und des Patienten genauso wichtig, wie eine enge Zusammenarbeit in dem interdisziplinären therapeutischen Team. Zu diesem Team gehören die rehabilitativ orientierte Pflege, Physiotherapie, physikalische Therapie, Ergotherapie und Logopädie. Der Sozialdienst und der psychologische Dienst runden das therapeutische Konzept ab. Für unsere Patienten wird ein individueller Behandlungsplan erstellt und nach gesundheitlichen Fortschritten weiterentwickelt. Der stationäre Bereich verfügt über 54 Betten. Hier finden die Behandlungen für unsere Patienten statt, die rund um die Uhr einer ganzheitlichen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Betreuung bedürfen. In der Tagesklinik können 24 Patientinnen und Patienten behandelt werden, die nachts und am Wochenende in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. Sie werden von uns morgens abgeholt und nachmittags gegen 15.30 Uhr nach Hause gebracht.

Nach der Entlassung aus der stationären oder tagesklinischen Geriatrie erfolgt eine Überleitung in die häusliche Umgebung, in enger Zusammenarbeit mit der Hausärztin oder dem Hausarzt und den ambulanten Diensten.

Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck
Geriatrizentrum
Marlistr. 10
23566 Lübeck
Tel.: 0451 6202 0
Fax: 0451 6202 302
e-mail: info.TZ@drk-schwhl.de

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten Schlaganfall-Patienten die Möglichkeit, mit Menschen zusammenzutreffen, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen hilft oft, die neu entstandenen Lebensumstände besser zu meistern. Jede Selbsthilfegruppe hat ihre eigene Struktur und entwickelt im Laufe der Zeit ihren eigenen Arbeitsstil. Die Gruppen werden in der Regel von Ehrenamtlichen begleitet. Selbsthilfegruppen bieten

- gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Informationen zur Rehabilitation
- Vertretung gemeinsamer Interessen bei Behörden und Sozialträgern
- Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Einrichtungen.
- gemeinsame Freizeitaktivitäten

In Lübeck erhalten Sie Informationen über Schlaganfall- Selbsthilfegruppen bei der

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (K I S S)
Sophienstr. 2-8, 23560 Lübeck
Tel.: 0451- 1225377 Fax: 0451- 1225390
Internet: www.kiss-luebeck.de
- Lübecker Schlaganfallhilfe
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Campus Lübeck/ Klinik für Neurologie
Ratzeburger Alle 160
23538 Lübeck
Tel.: 0451- 5002493
e.mail: sh@neuro.uni-luebeck.de

Sie können sich auch direkt an die Selbsthilfegruppen wenden:

- Lübeck: Herr Langenberg Tel.: 040-42108796
- Ratzeburg/Mölln: Herr Matthes Tel.: 04541-4104
- Ahrensburg: Herr Schramm Tel.: 04102-53082
- Bad Oldesloe: Frau Lippert-Krumbügel Tel.: 04531-5915
- Heiligenhafen: Frau Griep Tel.: 04362-2873 o. Frau Kortmann Tel.: 04362-5916
- Aphasiker Lübeck: Frau Köhn Tel.: 0451-594142 o. Herr Lippitsch Tel.: 0451-302622

Auch die Stiftung Deutsche Schlaganfall- Hilfe unterstützt die Gründung von Selbsthilfegruppen und vermittelt Kontakte zu Selbsthilfegruppen.

•Angehörige •Aphasie

Sozialer Dienst der Krankenkassen

Die meisten Krankenkassen verfügen über einen Sozialen Dienst. Er bietet ihren Mitgliedern und Angehörigen in gemeinsamen Gesprächen Unterstützung und Hilfe, z. B. bei Fragen der Pflege und Pflegeversicherung an. Fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach dieser Möglichkeit.

•Krankenkassen/Pflegekassen

Sprachtherapie

Schlaganfall-Patienten haben oft Sprachstörungen (Sprechen, Lesen, Rechnen), die durch Logopäden behandelt werden können.

Haben Sie nach dem Schlaganfall eine Sprachstörung (Aphasie) oder Schluckstörung zurückbehalten, so wird Ihnen der Arzt eine Sprachtherapie verordnen. Diese Therapien werden von niedergelassenen Logopäden (Sprachtherapeuten oder klinische Linguisten) durchgeführt. Kostenträger für die Sprachtherapie sind in der Regel die Krankenversicherungen.

Sie können bei Ihrer Krankenkasse oder bei der Lübecker Schlaganfallhilfe nachfragen, welche therapeutischen Angebote in der Region bestehen.

Informationen über Logopäden erhalten Sie auch vom

Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V., Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, 0 22 34 / 69 11 53.

•*Aphasie* •*Krankenkassen/Pflegekassen* •*Krankenhaussozialdienst* •*Rehabilitation* •*Pflege*
•*Selbsthilfegruppen*

Sterbebegleitung

Einen Patienten in der Phase des Sterbens nicht nur mit liebevoller Pflege, sondern auch mit seelischem Beistand zu begleiten, bedeutet Sterbebegleitung. Meist wird Angst davor empfunden, in den Tod gehen zu müssen, und auch die Angehörigen reagieren mit ähnlicher Furcht.

Wenn der Patient nicht über dieses Thema spricht, möchte er die Angehörigen schonen oder er fühlt sich nicht fähig, über seine Empfindungen zu sprechen. Die Annäherung an dieses Thema muss daher behutsam erfolgen, wobei ein Seelsorger oftmals helfen kann.

Die Hospizbewegung in Lübeck widmet sich den Bedürfnissen von Sterbenden. Hier steht nicht mehr die Krankheitsbekämpfung um jeden Preis im Vordergrund, sondern ein menschenwürdiges, erfülltes Leben bis zum Tode für die Sterbenden und ein gesundes Weiterleben für die Angehörigen. Wenden Sie sich bitte an:

- Hospizbewegung Lübeck, Tel.: 0451- 791097

Steuerliche Vergünstigungen

Für Personen, die durch einen Schlaganfall behindert sind, gibt es verschiedene steuerliche Vergünstigungen, z. B. bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen. Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

- Finanzamt Lübeck, Tel.: 0451- 1320

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Seit 1992 gibt es eine Stiftung, die sich um die Schlaganfall-Problematik kümmert. Grundlage war ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, das unter dem Thema "Wie erkennt man frühzeitig einen Schlaganfall?" Fachleute aus der Neurologie und Kardiologie zusammengeführt hatte. Mit der Entstehung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe wurde eine europaweit große Lücke in der Stiftungslandschaft geschlossen. Während für fast alle großen Krankheitsgruppen bereits Stiftungen etabliert waren, existierte für den Schlaganfall noch

keine große Organisation – obwohl der Schlaganfall nach den Krebserkrankungen und den Herzkrankheiten die dritthäufigste Todesursache darstellt.

In der ersten Zeit ihres Bestehens leistete die Stiftung wichtige Aufbauarbeit. Dazu zählte in erster Linie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schlaganfall, seine Prävention, Behandlung und Rehabilitation. Hierzu entwickelte die Stiftung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Pharmaunternehmen unterschiedliche Broschüren, Faltblätter und Videokassetten.

Ein wichtiger Punkt bei der Information der Bevölkerung waren und sind die Arzt-Patientenseminare, die bundesweit regelmäßig von den ärztlichen Regionalbeauftragten der Stiftung durchgeführt werden. Diese kostenlosen Seminare wenden sich an alle Betroffenen und Interessierten und sind rege besuchte Veranstaltungen.

Bei der Stiftungsarbeit wird großer Wert auf den Kontakt zur Praxis gelegt. Ein bezeichnendes Beispiel dafür sind Schlaganfall-Stationen in verschiedenen Städten, die mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe aufgebaut wurden. Ziel dieser Schlaganfall-Stationen ist es, in fachübergreifender Zusammenarbeit von Neurologen, Internisten und Röntgenärzten so schnell wie möglich die Ursache eines Schlaganfalles festzustellen. Damit kann dann rasch die richtige Therapie einsetzen und die optimale Überwachung gewährleistet werden. Des weiteren erfolgt eine intensive Überwachung, intensive Pflege und früh einsetzende Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie. Damit sollen Folgeschäden begrenzt und komplizierende Begleiterkrankungen verhindert werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit Schlaganfall-Experten in allen Regionen Deutschlands. Diese ärztlichen Regionalbeauftragten gründen Selbsthilfegruppen, um Betroffenen und ihren Angehörigen tatkräftig Hilfe zur Selbsthilfe zu geben oder klären die Bevölkerung über wichtige Aspekte des Schlaganfalls auf. In Lübeck arbeitet Herr Prof. Dr. G. Seidel (Tel. 0451- 500 3334) als Regionalbeauftragter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.

F Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe 0 18 05 / 093 093 (12 Cent / Min)

Stroke Unit/Schlaganfall-Spezialstation

In der Neurologischen Klinik des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein/Campus Lübeck gibt es seit 1999 eine Schlaganfall-Spezialstation.

Diese spezielle Einrichtung dient zur Verbesserung der Prognose des Schlaganfalls. Basierend auf der unverzüglichen Einordnung des Schlaganfalls nach verursachenden Mechanismen wird eine auf den jeweiligen Patienten individuell abgestimmte Behandlung durchgeführt. In der Akutphase des Schlaganfalls ist der Krankheitsverlauf meistens noch instabil, so dass eine besonders intensive Überwachung und Pflege des Patienten erforderlich ist. Auf der Schlaganfall-Spezialstation arbeitet ein Team aus besonders geschultem ärztlichen und pflegerischem Personal zusammen mit Krankengymnasten, Sprachtherapeuten und Sozialdienst.

Die Schlaganfallstation hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Die unmittelbare ursächliche Einordnung des Schlaganfalls als Voraussetzung für eine gezielte Behandlung und die Prophylaxe eines erneuten Schlaganfalls.
- Überwachung von Blutdruck, Herzaktion, Sauerstoffgehalt im Blut, Blutzucker und Temperatur einschließlich des Blutflusses der zum Gehirn führenden Blutgefäße und des neurologischen Befundes.
- Optimale pflegerische-, krankengymnastische-, sprachtherapeutische- und psychosoziale Betreuung.
- Einsatz neuer Therapieformen

Besonders wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Universität und anderen Kliniken.

Tagesklinik

Eine Tagesklinik ist eine teilstationäre Einrichtung, in der Nachbehandlungen nach einer akuten Erkrankung stattfinden, sobald der Patient nicht mehr der 24-stündigen Betreuung im vollstationären Bereich bedarf. Das Behandlungsziel der Tagesklinik ist die Förderung und Wiederherstellung von Fähigkeiten und Funktionen, die eine selbstständige Lebensweise ermöglichen. Die Tagesklinik ist also eine in die häusliche Umgebung überleitende Einrichtung in der die Behandlungen des Akutkrankenhauses stabilisierend weitergeführt werden

Telefon

Das Telefon ist besonders für bewegungseingeschränkte Menschen ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontakterhaltung. Für die Ermäßigung der Telefentarife (Soziale Indikation) gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für die Befreiung von den Rundfunkgebühren. Es besteht weiterhin die Möglichkeit beim Landesamt für soziale Dienste im Rahmen eines Antrags auf einen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "RF" zu beantragen. Erkundigen Sie sich bei den jeweils zuständigen Stellen nach den Voraussetzungen für eine Rundfunkgebührenbefreiung:

- Hansestadt Lübeck
-Behindertenhilfe-
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck
Tel.: 0451- 1224475
- Landesamt für soziale Dienste
Große Burgstr. 4
23552 Lübeck
Tel.: 0451- 1406 0
- Filiale d. Deutschen Telekom
Beckergrube 29
23552 Lübeck
Tel. 0451- 4880

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge ist eine wichtige Lebenshilfe und ein anerkannter Notdienst, um Menschen in Not und Verzweiflung die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit (rund um die Uhr) anonym aussprechen zu können.

Die meist ehrenamtlichen Telefonseelsorger hören Ihnen zu und beraten Sie, werden aber nicht selbst aktiv. Sie sind bundesweit kostenlos zu erreichen unter der Telefonnummer 0800 111 0111 oder 0800 111 0222.

V

Vorbeugung

Vorbeugung ist eine der besten Möglichkeiten im Kampf gegen den Schlaganfall. So können Sie Risikofaktoren, die Sie durch den persönlichen Lebenswandel verursachen (Rauchen, Übergewicht oder Bewegungsmangel), reduzieren. Andere Risikofaktoren, die durch eigenständige Erkrankungen entstehen (Bluthochdruck, Herzerkrankungen, Diabetes, erhöhtes Cholesterin oder Homocystein), können durch eine gesunde Lebensweise (z. B. Ernährung) oder durch gezielte Behandlung minimiert werden.

•*Risikofaktoren*

AUGUST-BIER-KLINIK

Fachklinik für Neurologie, Neurotraumatologie und Rehabilitation



23714 Bad Malente-Gremsmühlen, Diekseepromenade 9 - 11

Anschrift: Diekseepromenade 9-11
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
Rechtsform: Stiftung des bürgerlichen Rechts
Krankenhausleitung:
Ärztlicher Leiter: Dr. med. Dipl.-Psych. Klaus Stecker
Pflegedienstleiterin: Frauke Steffens
Verwaltungsleiterin: Bianca Neysters
Fachabteilung: Neurologie/Neurotraumatologie/Rehabilitation

Moderne, behinderten- und rollstuhlgerecht ausgestattete Klinik (85 Betten) mit der Möglichkeit zur neurologischen Akut- und Frühreha-Behandlung (Phase B) sowie zur Rehabilitationsbehandlung in den Phasen C und D.

Aufnahme nach direkter Zuweisung durch niedergelassene Ärzte oder Übernahme aus anderen Krankenhäusern.

Kostenträger: Alle gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Privatkassen u. a.

Schwerpunkt: Versorgung von Schlaganfallpatienten (Infarkte und Blutungen des Gehirns und Rückenmarks). Es werden in der Klinik aber auch alle anderen Arten neurologisch-psychiatrischer Krankheitsbilder diagnostiziert und behandelt.

Häufigste Symptome des Schlaganfalls: Störungen des Bewusstseins und der psychischen Leistungsfähigkeit, Lähmungen, Sensibilitäts- und Koordinationsstörungen, neuropsychologische Beeinträchtigungen (sog. „Werkzeugstörungen“ wie Aphasie oder Apraxie), Schluck- und Sprechstörungen, symptomatische Anfallsleiden (Epilepsie) und Demenz-Syndrome, spezielle Formen wie Wachkoma oder Locked in-Syndrom.

Diagnostische Möglichkeiten: Sonographie der hirnversorgenden Arterien (transcraniell und extracraniell), Untersuchungen des Nervenwassers (Liquors) und der hirnelektrischen Aktivität (EEG), endoskopische Untersuchungen der Schluck- und Sprechmotorik, testpsychologische Untersuchungen, alle Arten evozierter Potentiale, Schlafapnoe-Diagnostik, externe Schnittbild (CT, MRT)/Gefäßdiagnostik.

Therapeutische Optionen: Grund- und Behandlungspflege (Bobath, Kinästhetik, basale Stimulation), medikamentöse Behandlung, Physiotherapie, Logopädie einschl. Schlucktherapie, Ergotherapie einschl. Hirnleistungs- und Selbsthilfetraining, Aroma- und Phytotherapie, Verhaltens-/Gesprächstherapie, Entspannungstherapie in Gruppen, Diätetik.

Sozialmedizinische Aspekte: Hilfsmittelversorgung, Verlegung in behindertengerechte Einrichtungen, Heimpflege oder betreutes Wohnen, Organisation von tagesklinischen Weiterbehandlungen, Betreuung und Information von Angehörigen (Angehörigenseminar), Krankenhausseelsorge.

Telefon: 04523/405-0
Aufnahmemanagement Frau Steffens 04523/405-120
Telefax: 04523/405-100
E-Mail: info@august-bier-klinik.de
Internet: www.august-bier-klinik.de

W

Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall

Folgende Symptome können Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall sein:

- Vorübergehende halbseitige Lähmungen oder Taubheit in den Armen und Beinen, dabei hängt auch häufig der Mundwinkel herunter.
- Kurzes Erblinden oder Sehstörungen auf einem Auge oder andere Sehstörungen, wie sehen von Doppelbildern
- Kurzzeitige Störungen der Sprache
- Plötzlich eintretender heftiger Drehschwindel und Gangunsicherheit
- Plötzlich auftretender, rasender Kopfschmerz

Wenn Sie eines dieser Krankheitszeichen bei sich oder anderen entdecken, verständigen Sie bitte einen Notarzt.

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der sofort vom Notarzt (Tel.: 1 12) zu behandeln ist.

•Akuter Schlaganfall •Risikofaktoren •Vorbeugung

Wohlfahrtsverbände

Seit über 100 Jahren helfen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege den Menschen, die in Not geraten sind. Sie tun dies aus christlicher und humanitärer Überzeugung und bemühen sich um ein Höchstmaß an Fachlichkeit. Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen können die folgenden Hilfeangebote in Anspruch nehmen:

- ambulante, pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Behindertenhilfe/Altenhilfe (Altentagesstätten, Altenclubs, Mobile Soziale Dienste, Fahrdienste), sonstige soziale Hilfen und Beratungsangebote (Krisenberatung, Ehe- und Lebensberatung, Psychologische Beratung).

Die Freie Wohlfahrtspflege ist in folgenden Wohlfahrtsverbänden organisiert:

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| ▪ Arbeiterwohlfahrt Lübeck | Tel. 0451- 79884-0 |
| ▪ Caritasverband Lübeck | Tel. 0451- 79946-01 |
| ▪ Deutsches Rotes Kreuz Lübeck | Tel. 0451- 4815120 |
| ▪ Diakonisches Werk Lübeck | Tel. 0451- 7073947 |

Folgende Verbände übernehmen in weiten Teilen ähnliche Aufgaben wie die freien Wohlfahrtsverbände

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| ▪ Malteser Hilfsdienst e.V. Lübeck | Tel. 0451- 19215 |
| ▪ Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Lübeck | Tel. 0451- 19214 |
| ▪ Arbeiter-Smariter Bund e.V. Lübeck | Tel. 0451- 51177 |

Wohnen / Wohnraumanpassung

Die Wohnung als Mittelpunkt des Lebens spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Alltags. Es wird unterschieden zwischen privaten Wohnformen (allein oder mit Angehörigen in der eigenen Wohnung), betreutem Wohnen (allein oder in Wohngemeinschaften, z. B. mit sozialpädagogischer/ ambulanter

Betreuung, wohnbegleitenden Hilfen, Bereitschaftsdiensten) und Wohnheimen (stationäre Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime).

Nähere Informationen gibt Ihnen

- der Bereich Wohnungswesen der Hansestadt Lübeck, Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck, Tel. 0451- 1226427
- die Stelle für die Vergabe von Altenwohnungen und Heimplätzen der Hansestadt Lübeck, Wattstr. 7, 23566 Lübeck, Tel. 0451- 6099030
- die Behindertenhilfe der Hansestadt Lübeck, Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck, Tel. 0451- 1225386

Falls Sie einen behindertengerechten Neu- oder Umbau planen, haben Sie ggf. Anspruch auf eine Förderung. Je nach Ihrer persönlichen Situation zahlen unter Umständen verschiedene Kostenträger Zuschüsse an Sie. Wohnen Sie zur Miete, muss der Vermieter mit der Umbaumaßnahme einverstanden sein.

Staatliche Wohnungsbaumittel sind unter besonderen Bedingungen möglich. Informieren Sie sich über die Bedingungen und die mögliche Höhe bei Ihrem Amt für Wohnungsbauförderung.. Im Rahmen der Pflegeversicherung können die Pflegekassen Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes erbringen. Hierzu zählen Aufwendungen,

- die häusliche Pflege erst ermöglichen,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtern helfen,
- die eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen.

Hilfen sind unter anderem möglich durch:

Bezuschussung durch die Pflegeversicherung

Gelder für Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Verbreiterung der Türen, Anbringen einer Zufahrtsrampe, Schaffung von behindertengerechten Sanitäranlagen). Eine Zuschussung ist bis zu 2.500 Euro pro Maßnahme möglich, wobei Sie einen angemessenen Anteil zu tragen haben, der sich nach den Kosten der Maßnahme und Ihrem Einkommen richtet. Nähere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Pflegekasse.

Auch andere Kostenträger, wie Unfall- oder Rentenversicherung, die Kriegsopferfürsorge, das Arbeitsamt, die örtliche Fürsorgestelle oder der örtliche Sozialhilfeträger können für eine Kostenbeteiligung in Betracht kommen.

Bezuschussung aus Sozialhilfemitteln

Für die behindertengerechte Umgestaltung von Wohnungen können, soweit hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, beim Sozialamt Zuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beantragt werden. Danach haben alle nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich Behinderten einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Sprechen Sie hierüber bitte mit Ihrem örtlichen Sozialamt.

- Altenpflegeheime* •*Pflegehilfsmittel* •*Krankenkassen/Pflegekassen* •*Pflegeversicherung*
- Schwerbehindertenausweis* •*Wohlfahrtsverbände*

Zuzahlungsbefreiung

Für die Inanspruchnahme einiger Leistungen der Krankenkassen hat der Gesetzgeber Zuzahlungen vorgesehen. Im Zuge der Gesundheitsreform wird seit dem 1.01.2004 in Bezug auf die Zuzahlungsregelungen einiges geändert. Durch diese Zuzahlungen sollen den Versicherten jedoch keine unzumutbaren Belastungen entstehen, deshalb ist grundsätzlich ein Überforderungsschutz vorgesehen.

Informieren Sie sich bzgl. der Zuzahlungen im Einzelnen bei Ihrer Krankenkasse

Belastungsgrenzen

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von allen Zuzahlungen befreit.
- Schwer chronisch Kranke müssen maximal ein Prozent des jährlichen Familienbruttoeinkommens für Zuzahlungen aufwenden. Die Ein-Prozent-Grenze gilt nun auch für die restlichen im Haushalt lebenden Familienangehörigen, die bisher bis zu zwei Prozent für Zuzahlungen aufbringen mussten.
- Alle übrigen Versicherten müssen maximal zwei Prozent ihres jährlichen Familienbruttoeinkommens für Zuzahlungen aufbringen.
- Die Belastungsgrenze für Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfänger sowie Heimbewohner, deren Unterbringung von einem Träger der Sozialhilfe- bzw. Kriegsopferfürsorge getragen wird, liegt bei ein bzw. zwei Prozent des regional unterschiedlichen Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand.

Alle Zuzahlungen werden berücksichtigt, d.h. auch Zuzahlungen für Krankenhausaufenthalte, Reha-Maßnahmen oder Hilfsmittel. Sobald die individuelle Belastungsgrenze erreicht ist, wird man von seiner Krankenkasse für den Rest des laufenden Jahres auf Antrag befreit.

Fordern Sie kostenlos bei Ihrer Krankenkasse ein Nachweisheft an, in dem Sie alle Zuzahlungbelege sammeln und berechnen Sie Ihre persönliche Belastungsgrenze.